

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

37. Sitzung am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:33 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4040 –

dazu: Vorlagen 16/4637/4638/4642/4643/4644/4650/4666

2. Vollzug der Trinkwasserverordnung
Überweisung des Petitionsausschusses
gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/4598 –
3. Milchmarkt in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4580 –
4. Gülleausbringung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4611 –
5. Landschaftselemente für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4612 –

Ergebnis:

Anhörverfahren
durchgeführt; vertagt
(S. 3 – 37)

Erledigt
(S. 38 – 40)

Abgesetzt
(S. 2)

Erledigt
(S. 41 – 43)

Erledigt
(S. 44 – 46)

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten begrüßen. Die Landesregierung wird in dieser Sitzung durch Herrn Staatssekretär Dr. Griese vertreten.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt

**3. Milchmarkt in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4580 –**

abzusetzen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland
über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (National-
parkgesetz Hunsrück-Hochwald)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4040 –

dazu: Vorlagen 16/4637/4638/4642/4643/4644/4650

Des Weiteren habe ich die Stellungnahme der Naturparke Deutschlands – Vorlage 16/4666 – verteilen lassen. Sie sind nicht explizit eingeladen worden, eine Stellungnahme abzugeben, haben sie uns aber zur Information zukommen lassen.

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/4040, wurde in der 80. Plenarsitzung am 15. Oktober 2014 uns – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat in seiner 35. Sitzung am 30. September 2014 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchzuführen. Dieses Anhörverfahren soll heute durchgeführt werden. In der nächsten Ausschusssitzung am 13. Januar 2015 werden wir die Ausführung vornehmen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam – aber die routinierten Ausschussmitglieder wissen es –: Dass wir heute eine Anhörung durchführen, bedeutet, wir stellen Fragen an die Anzuhörenden. Die politische Diskussion dagegen führen wir in der Sitzung am 13. Januar 2015.

Bevor wir in die Anhörung einsteigen, mache ich Sie, die Anzuhörenden, darauf aufmerksam, wir haben beschlossen, dass Sie Ihren Vortrag auf maximal 10 Minuten beschränken, sodass wir anschließend fünf Minuten Zeit für die Fragerunde haben.

Als Ersten darf ich Herrn Uwe Weber, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herrstein, begrüßen. Herr Weber, Sie haben das Wort.

Herr Uwe Weber
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herrstein

Herr Weber: Zunächst einmal bedanke ich mich herzlich für die Einladung: dafür, dass ich im Rahmen der Anhörung einige Worte an Sie richten darf. Ich bin – um es einmal so zu nennen – der kommunale Vertreter in Sachen Nationalpark. Der Nationalpark umfasst etwa 25 % der Fläche auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Herrstein.

Ich habe keine eigene Stellungnahme abgegeben, denn das, was ich sagen möchte, ist eigentlich schon in das Konzeptpapier für den Naturpark eingeflossen. Ich durfte damals die Arbeitsgruppe „Tourismus und Regionalentwicklung“ leiten. Wünsche, Anregungen und lieb gemeinte Forderungen sind in das Landeskonzept und letztendlich auch in den Staatsvertrag eingeflossen. Von daher war es für mich nicht mehr notwendig, hier eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Ich will Ihnen kurz erläutern, wie ich zu dem Thema „Nationalpark“ gekommen bin: 2011 – 50. Geburtstag – wollte ich mit meiner Frau einmal wegfahren. Wir waren im Bayerischen Wald und haben den dortigen Nationalpark besichtigt. Das waren wirklich ganz interessante Sachen – auch die Umweltaktivitäten, die der Nationalpark Bayerischer Wald angeboten hat. Natürlich sind wir auch über den Baumwipfelpfad gegangen. Seitdem sind die Mitglieder unserer Familie zu „Nationalparkhoppern“ geworden. Neben dem Bayerischen Wald waren wir auch schon im Berchtesgadener Land, im Hainich, im Nationalpark Kellerwald-Edersee, in der Eifel und im letzten Sommer auch am Niedersächsischen Wattenmeer. Von daher sind wir Fans des Nationalparks.

Ich durfte damals mit dem ehemaligen Landrat Dr. Theilen auch den Umwelt-Campus Birkenfeld begleiten, der bei uns im Landkreis Birkenfeld ein ganz wichtiges strukturpolitisches Element darstellt. Da ich gesehen habe, wie sich der Umwelt-Campus im Laufe von 20 Jahren entwickelt hat, war es mein Begehren, mich bei dem Thema „Nationalpark“ besonders einzusetzen; denn ich bin der Meinung, dass sich vielleicht nicht in 20, aber spätestens in 30 Jahren ähnliche wirtschaftspolitische, aber auch naturschutzfachliche Erfolge einstellen werden, denn es handelt sich um einen Entwicklungsnationalpark.

Im Laufe der verschiedenen Phasen – Bekundung von Interesse; die Frage, wie die Gemeinderäte und die Ortsbürgermeister zu dem Konzeptpapier stehen und wie das Landeskonzept letztendlich mitgetragen wird – habe ich 80 bis 85 Gemeinderatssitzungen besucht und konnte auch Auskunft geben. Zunächst – das gebe ich zu – war ein Stück weit Skepsis vorhanden. Der Borkenkäferbefall wurde angesprochen, und es wurde gefragt: Dürfen wir überhaupt noch in den Wald gehen? Dürfen wir noch Pilze sammeln? Werden wir als Wanderer oder als Reiter eingeschränkt? – Im Laufe der Aufklärung, auch durch die Gespräche im Rahmen des Bürgerforums und die erhebliche Kommunikation, kam es in der Bevölkerung zu einem Umschwung. Heute sind die Ortsbürgermeister und die Gemeinderäte diejenigen, die mit Vorschlägen, Konzepten und Projekten auf mich zukommen. Sie sind der Meinung, dass dies ein wichtiges Projekt für das Land und für die Region ist. Hier befindet sich auch einer der 30 Hotspots der biologischen Vielfalt.

Für mich ist, da ich politische Verantwortung in der Region trage, auch das Thema „Regionalentwicklung“ wichtig. Das Landeskonzept sieht vor, dass neben dem naturschutzfachlichen Part auch das Thema „Regionalentwicklung“ eine wichtige Rolle spielt. Ich brauche Ihnen die demografische Entwicklung in unserer Region nicht nahezubringen; das wissen Sie viel besser. Die Spirale geht nach unten. Der Nationalpark mit allem, was dazugehört, ist für uns ein – nicht der einzige – wichtiger Baustein, um uns zu finden und unsere Region weiterzuentwickeln. Ich sage. Das ist ein Stück weit Hilfe zur Selbsthilfe. So sehen viele von uns die Entwicklung im Nationalpark; so sehe auch ich sie.

Ich freue mich – ich bin auch noch stellvertretender Vorsitzender des Hunsrückvereins –, dass es auf der Wildenburg ein Nationalparktor geben soll. Auch da sind wir zusammen mit den Mitarbeitern des Umweltministeriums oder auch mit denen des entsprechenden Referats im Wirtschaftsministerium dabei, die ersten Ideen zu entwickeln. Wenn der Landtag letztendlich beschließt, Ja zu sagen – einstimmig oder mehrheitlich –, lade ich Sie alle herzlich ein, uns an Pfingsten 2015 zu besuchen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Es gibt bereits eine Wortmeldung. Herr Abg. Schmitt.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Schmitt: Herr Weber, ich habe nur eine Nachfrage. Sie haben eben gesagt, am Anfang hätten Sie das wegen all der Probleme – Borkenkäfer; Wildmanagement – mit Skepsis betrachtet. Wie hat sich diese Skepsis gelegt? Mithilfe welcher Argumente ist eine Zustimmung daraus geworden?

Herr Weber: Entschuldigung, dann habe ich mich leider falsch ausgedrückt. Es gab Menschen in der Region, die dem Projekt zunächst einmal skeptisch gegenübergestanden haben. Ich gehörte nicht dazu. Das Thema „Borkenkäfer“ habe ich auch im Bayerischen Wald mitbekommen. Die Bilder, die man sich so gern auf Seite 1 ansieht, sind gar nicht im Nationalpark Bayerischer Wald entstanden, sondern etwa 30 km entfernt. Aber ich habe gesehen, auch die Mitarbeiter des Ministeriums haben sich sehr schnell und auch fachlich mit dem Thema „Borkenkäferbekämpfung“ auseinandergesetzt und entsprechende Aspekte eingebracht, damit sehr früh erkannt werden kann, wenn das Tierchen kommt – das im Übrigen in erster Linie die Fichten bedroht, nicht die Buchen –, und man mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen versuchen kann, das zu verhindern.

Ein anderes Thema ist die Frage, ob da eine Grenze bzw. ein Zaun ist. Nein, wir haben in vielen Gesprächen gesagt, dieser Nationalpark soll von überall betreten werden können. Es gibt also kein Betretungsverbot. Das war die Gefahr, dass die Menschen, die bei uns sehr viel Holz einschlagen, befürchtet haben: Wir dürfen nicht mehr in unseren Wald, dabei ist das als Staatswald doch unser aller Wald.

Herr Abg. Hartenfels: Herr Weber, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass der Landtag einen einstimmigen Beschluss pro Nationalpark fasst. Die Anhörung dient auch ein Stück weit dazu – das hoffe ich jedenfalls –, noch vorhandene Bedenken abzutragen. In diesem Ausschuss und im Plenum werden zum einen folgende Bedenken geäußert: Die Menschen in der Region seien eigentlich nicht für den Nationalpark; es gebe eigentlich ein Nein aus der Region. – Mich würde interessieren – da Sie den Prozess seit drei Jahren verfolgen –: Ist es Ihr Eindruck, dass die Menschen in der Region eigentlich gegen diesen Nationalpark sind?

Zum anderen finde ich das bemerkenswert: Sie sagen, Sie seien zum Nationalparkhopper geworden. Jetzt haben Sie einige Nationalparks angeführt. Was hatten Sie für einen Eindruck in den Nationalparks, die Sie besucht haben? Sind die in diesen Regionen angenommen worden? Wie werden die dort wahrgenommen? Wie haben Sie als Besucher das wahrgenommen?

Herr Weber: Ich hatte die Gelegenheit, mit dem einen oder anderen Nationalparkamtsleiter zu sprechen, aber auch mit normalen Rangern. Ich bin dort ins Infozentrum gegangen und habe gefragt – wobei ich mich gar nicht einmal vorgestellt habe –: Was machen Sie? Warten Sie auf eine Gruppe? – Dann haben mir die Ranger, die zum Teil ehrenamtlich tätig sind, das eine oder andere berichtet. Ich kann aus den anderen Nationalparks sagen, dass eine hohe Identifizierung damit vorherrscht, nach dem Motto: Das ist unser Nationalpark, und wir sind froh, dass die Landesregierung damals den entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Ich habe auch einige Entwicklungsnationalparks angesprochen – Nationalparks, die noch mitten in der Entwicklung sind, z. B. die Eifel. Wenn man sich ansieht, was man in Vogelsang vorhat, stellt man fest, die Menschen identifizieren sich größtenteils damit. Ich bin nicht repräsentativ, aber ich kann sagen, dieses Naturschutzprojekt wird insgesamt sehr gut angenommen.

Es gibt natürlich auch den einen oder anderen Nationalpark, der nicht im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung steht. Was das Berchtesgadener Land betrifft: Die können sich touristisch oder wirtschaftspolitisch auch ohne den Nationalpark entwickeln. Die haben den Watzmann, den Königssee und was es sonst noch gibt. Aber gerade der Nationalpark Bayerischer Wald ist vor dem Hintergrund geschaffen worden, dass die Bayerische Landesregierung auch für die Region etwas tun wollte. Herr Prof. Dr. Grzimek hatte gesagt, man müsse da einen Zaun ziehen und es – Großwildjagd – so ähnlich wie in Afrika machen. Gott sei dank hat man sich dann doch eines Besseren belehren lassen.

Ich darf sagen, insgesamt haben 80 % der Ortsgemeinden diesem Projekt zugestimmt. Es gab nach wie vor auch Skeptiker, die bei den Gemeinderatsbeschlüssen dagegen gestimmt haben. Just diese Ortsbürgermeister und diese Gemeinderäte entwickeln mit uns, der Verbandsgemeinde, Projekte im Zusammenhang mit dem Nationalpark.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen: Herr Weber, vielleicht können Sie mir erklären, worin bei der Biodiversität der Unterschied zwischen den Nationalparks, die Sie besichtigt haben, und dem Hochwald besteht.

Aber meine konkrete Frage lautet: Wie viele dieser Infrastrukturprojekte, Sportprojekte und Dorfgemeinschaftshausprojekte – also alles, was nicht direkt mit dem Nationalpark zu tun hat, sondern mit der Erschließung der Infrastruktur oder der Entwicklung der Dörfer – sind Ihnen zugesagt worden, und wie hoch sind die Zuschüsse insgesamt?

Herr Weber: Herr Billen, das kann ich ad hoc gar nicht sagen. Ich könnte in etwa sagen, wie hoch die Zuschusssumme bei der LRG Erbeskopf ist. Wir gehören, wie auch Hermeskeil, Morbach und Thalfang zur LRG Erbeskopf. In der letzten Legislaturperiode sind einige Projekte umgesetzt worden. Als Beispiel für die Verbandsgemeinde Herrstein will ich den begehbaren Erbstollen am Kupferbergwerk in Fischbach nennen – in Luftlinie vielleicht 5 bis 6 km vom Nationalpark entfernt. Er ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen ausgelegt. Blinde Menschen können diesen Erbstollen, weil er ebenerdig begehrbar ist, erföhlen und erkennen. Es gibt weitere Projekte, auch was Wanderwege angeht. Mit Dorfgemeinschaftshäusern sind wir eigentlich gut bestückt. Da hat die Verbandsgemeinde keinen Antrag gestellt.

Aber ich weiß, viele LEADER-Projekte sind auch, was Mehrgenerationenplätze angeht, gefördert worden. Wir freuen uns auf die neue Förderperiode. Wir sind im Moment dabei, gemeinsam das LILE aufzustellen, also das lokale integrierte ländliche Entwicklungskonzept für die Region.

Eines darf ich sagen: Auch durch den Nationalpark und die Kommunikation sind bisher vorhandene Grenzen, zum Beispiel zu Morbach – Sie kennen das: vor dem Wald, hinter dem Wald –, aber auch zu Hermeskeil, den anderen Verbandsgemeinden und nach Nohfelden und nach Nonnweiler so weit abgebaut worden, wobei ich das bei Nohfelden und Nonnweiler revidieren will, dass wir uns mittlerweile als eine Gemeinschaft sehen.

Wenn Sie Projekte im Zusammenhang mit dem Nationalpark ansprechen: Bei einigen Aktionen handelt es sich um Blau Plus-Projekte. Das ist in Allensbach selbst, einem künftigen Zentrumsort des Nationalparks, der Fall. Aber auch andere Projekte, wie eine Streuobsteria und die Etablierung eines Regionalmarktes als Monatsmarkt, sind in der Vorbereitung und werden, wenn neue LEADER-Projekte in die Antragstellung gehen können – das wird im April oder Mai sein – in Angriff genommen.

Herr Abg. Billen: Ich frage jetzt einmal andersherum. Ich verstehe, dass Sie die Summen nicht nennen können und vielleicht auch nicht alle Projekte kennen. Ist Ihnen denn von der Landesregierung zugesagt worden, dass Sie mit Ihren Projekten oben auf der Liste stehen, wenn der Nationalpark kommt?

Herr Weber: Man muss unterscheiden: Es gibt einen Zuschuss in Höhe von 1,5 Millionen Euro, der uns aus dem sogenannten FLLE – Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gesamtmaßnahme LEADER – zugesagt wird, wenn unser Antrag positiv beschieden wird. Mit diesen 1,5 Millionen Euro werden auch – so hoffen wir – entsprechende Projekte in eine Begleitförderung aufgenommen. Die restlichen 12,5 Millionen Euro sind nicht nur für den Nationalpark vorgesehen, sondern auch für Naturparkprojekte. Konkret zu Ihrer Frage: Hier werden wir sicherlich auch in einen Wettbewerb eintreten – so steht es im Landeskonzept. Wenn unsere Projekte gleich gut sind, werden wir eine Priorität erhalten. Sie müssen sich in der Antragstellung zumindest als gleichwertig etablieren.

Herr Abg. Hürter: Herr Weber, ich habe eine Nachfrage zu der kommunalen Zustimmung. Sie haben gesagt, sie lag in den Gemeinden und Gremien, die damit befasst waren, bei über 80 %. Nun wurden in einigen dieser Sitzungen im Zusammenhang mit dem Beschluss auch Bitten und Forderungen in Richtung Landesregierung formuliert. Von der CDU werden die gelegentlich als „Bedingungen“ bezeichnet. Ich glaube, in Summe waren es elf Kleine Anfragen der CDU-Fraktion. Wie bewerten Sie denn diese – wenn man sie so nennen möchte – Bedingungen? Inwieweit ist die Zustimmung zum Nationalpark davon abhängig, dass zum Beispiel die Landesregierung eine Bestandsgarantie für den Landkreis Birkenfeld abgibt? Ist das für Sie eher eine Bitte bzw. eine Forderung aus der Region in Richtung Landesregierung, oder ist das für Sie eine zwingende Bedingung, die erfüllt sein muss, weil Sie sonst keinen Nationalpark haben wollen?

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Schmitt: Herr Bürgermeister Weber, dazu habe ich die Frage: Sie haben eben gesagt, 80 % der Kommunen in der Region hätten zugestimmt. Die drei Kreise, die betroffen sind, haben aber nicht zugestimmt bzw. haben Bedingungen für ihre Zustimmung gestellt. Wissen Sie – der Kollege Hürter hat es schon angesprochen –, ob die Bedingungen in Ihrem Landkreis Birkenfeld erfüllt worden sind – Sie haben schließlich gesagt, die Zustimmung sei gegeben worden –, oder ist das noch in der Schwebe?

Herr Abg. Hartenfels: Meine Nachfrage betrifft das Stichwort „demografischer Wandel“, das Sie angesprochen haben. Ziel muss sein, dass man sich in der Region den Folgen dieses Wandels kreativ entgegenstemmt und versucht, das Beste daraus zu machen. Hat aus Ihrer Sicht dieser Nationalpark dazu beigetragen – weil wir über Projekte reden –, dass sich die Menschen in der Region auch intensiver mit dieser Fragestellung auseinandersetzen, und hat er dazu beigetragen, dass die Entwicklung von Projekten, auch gemeindeübergreifend, deutlich mehr in Schwung kommt als vor der Nationalparkdebatte?

Herr Weber: Ich möchte die letzte Frage zuerst beantworten. Mit dem Thema „Nationalpark“ wurde den Repräsentanten, den Gemeinderäten, aber auch der Bevölkerung erst klar, wohin wir uns entwickeln. Das heißt, diese Kriterien – diese Prozentzahlen – wurden erst mit der Debatte über das Thema „Nationalpark“ in die Öffentlichkeit hineingetragen. Ich darf sagen: Das Saldo, was Geburten und Sterbefälle angeht, liegt im Landkreis Birkenfeld zwischen 900 und 1.000 im Jahr. Bei Zuzügen und Fortzügen liegen wir im Moment etwa gleichauf. Was im Landkreis Birkenfeld fehlt, sind etwa 1.500 qualifizierte Arbeitsplätze. Hätten wir die, und hätten wir eine etwas bessere verkehrliche Infrastruktur, würden wir uns selbst aus dem Sumpf retten können. Es ist bei der Bevölkerung angekommen, dass wir selbst etwas machen müssen. Aber wir sind auch auf andere angewiesen, unter anderem auf das Land.

Zu Ihrer Frage nach den Bedingungen der Landkreise: Herr Schmitt, ich kenne nicht alle Bedingungen, die von den verschiedenen Landkreisen gestellt worden sind. Die Bedingungen des Landkreises Birkenfeld kenne ich ganz gut, weil ich auch Kreistags- und Kreisausschussmitglied bin. Das sind Dinge, die man eben einmal fordert. Was hinten rauskommt, ist etwas ganz anderes. Wie im richtigen Leben auch müssen wir Kompromisse finden. Wenn die Verbandsgemeinde Birkenfeld einen Löschhubschrauber für den Nationalpark fordert – ein schönes Beispiel –, schmunzle ich und sage: Nein, wir alle haben kein Geld dafür. Wir müssen erst einmal schauen, wie sich der Nationalpark entwickelt, und versuchen, mit den wenigen Mitteln viel herauszuholen.

Jetzt komme ich zu der Frage von Marcel Hürter: Ich kann mir nicht vorstellen, dass jede einzelne Bedingung, die in dem Zimmer von Herrn Dr. Egidi an die Tapete gepinnt wird, darüber hinaus Wirkung entfaltet. Nein, nicht alle Bedingungen werden erfüllt werden können. Die Wünsche sind groß. Es ist ähnlich wie in der Weihnachtszeit: Was wünschen wir uns nicht alles! Aber wir sollten auch über das wenige froh sein, das wir bekommen.

Herr Abg. Reichel: Ich habe gerade gegoogelt und eine Aussage von Ihnen gefunden, wonach die Infrastruktur, insbesondere die Hunsrückspange, oder auch die DSL-Versorgung in Ihrem Bereich ausgesprochen wichtig seien. Zu diesen Themen werde eine konkrete Information vom Wirtschaftsministerium erwartet. Meine Frage ist: Herrscht seitens des Wirtschaftsministeriums mittlerweile Klarheit darüber, dass beides, nämlich die Hunsrückspange und die DSL-Versorgung – wobei ich annehme, für die Hunsrückspange ist eher das Innenministerium zuständig –, kommt? Außerdem steht hier auch noch etwas über die Belange der Morbacher Holzindustrie. Sind mittlerweile die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich ausgeräumt?

Herr Weber: Zu den Fragen 1 und 2: Für mich sind Breitband und Verkehrsinfrastruktur – dazu zähle ich auch die Hunsrückspange – die beiden wichtigsten Infrastrukturen, die wir brauchen. Das Thema „Hunsrückspange“ ist 20 Jahre alt. 1992 hat Herr Brüderle im Casino der Kreissparkasse gesagt: In zehn Jahren könnt ihr die Hunsrückspange befahren. – Ich weiß nicht, ob das während meiner Amtszeit als Bürgermeister noch umgesetzt werden kann. Ich sage hier für unsere Bevölkerung ganz klar: Wir brauchen in der Mitte von Rheinland-Pfalz ein gutes Netz, das auch von Süden nach Norden und nicht nur von West nach Ost reicht. – Mit Fischbach hätten wir ein gutes Verkehrskreuz: B 41 Richtung Autobahn nach Birkenfeld oder B 41 Richtung Mainz. Wir hätten eine gute Verbindung zwischen

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Lauterecken und Kaiserslautern. Nur im Norden in Richtung Flughafen und künftig auch in Richtung Hochmoselbrücke fehlt etwas in einer guten Ausbaustufe. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die Hunsrückspange angemessen ausgebaut wird.

Zu DSL – meine Äußerung dürfte schon eineinhalb bis zwei Jahre alt sein –: In Sachen DSL gab es sehr viele Anstrengungen. Ich kann jetzt nur für meine Verbandsgemeinde Herrstein sprechen, von den 34 Ortsgemeinden und den 230 km² Fläche. Wir haben auf mindestens 75 % der Fläche über Kabel Deutschland, Inexio oder Telekom – die kommt mittlerweile wieder aufs Land – 50- oder 100-Mbit-Verbindungen geschaffen. Es gibt aber einzelne Orte, die noch eine Optimierung brauchen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Weber, herzlichen Dank für Ihr Statement zur Beantwortung der Anfrage. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu Hans-Günter Fischer – Vorlage 16/4637 –, unserem zweiten Anzuhörenden. Herr Fischer ist Vorsitzender des Waldbesitzerverbands für Rheinland-Pfalz. Herr Fischer, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Hans-Günter Fischer
Vorsitzender des Waldbesitzerverbands für Rheinland-Pfalz e. V.

Herr Fischer: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die schriftliche Stellungnahme unseres Verbands liegt Ihnen vor. Gestatten Sie mir als jemandem, der auch kommunale Verantwortung trägt, zunächst den Hinweis: Ich kann nachvollziehen, dass diejenigen, die für ihre Kommunen in der Verantwortung stehen und denen angeboten wird, dass Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg gebracht werden und die Regionalentwicklung nach vorne gebracht wird, keine andere Alternative haben, als Ja zu sagen, auch gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern, die man vertritt. Als Vertreter des Waldbesitzerverbands, der die privaten und kommunalen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz vertritt, möchte ich die Gelegenheit ergreifen, hier aus unserer Sicht eine umfassende fachliche Stellungnahme zu dem Thema abzugeben.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass dies eine besondere Anhörung ist. Warum? – Sie hören heute hier Experten zu einem Thema, bei dem die Entscheidung seitens der Regierung eigentlich schon festgezurr ist – ein Thema, das nicht verändert werden kann. Ich weiß nicht, ob das für Sie als Parlamentarier neu ist, aber ich sage einmal: Als politischer Bürger und auch als direkt gewählter politischer Vertreter und Bürgermeister dürfte ich mit einem solchen Verfahren nicht vor mein kommunales Parlament treten. Wir wollen hier trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, um als Waldbesitzerverband vor den Risiken und Nebenwirkungen dieses Vertrags zu warnen – ein Vertrag, an dem eigentlich nichts mehr geändert werden kann, worauf ich eben hingewiesen habe.

Zunächst zum Verfahren: Der Staatsvertrag umfasst alle erforderlichen Rechtsvorschriften und schließt damit, wie ich eben gesagt habe, parlamentarische Änderungen von vornherein aus. Aber als Abgeordnete des Landtags sind Sie natürlich gehalten, die Folgen des Staatsvertrags zu beurteilen. Dazu, dass im Gesetzentwurf die Formulierung steht – ich zitiere –: „Es bedarf keiner gesonderten Gesetzesfolgenabschätzung“, darf kritisch angemerkt werden: Ein öffentlicher Dialog in der betroffenen Region ersetzt keinen parlamentarischen Entscheidungsprozess. Deshalb ist es wichtig, dass dem Parlament umfassende, wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Wir, der Waldbesitzerverband, der die kommunalen und die privaten Waldbesitzer in diesem Land vertritt, halten es deshalb für zwingend erforderlich, dass hier eine gesonderte Gesetzesfolgenabschätzung erfolgt; denn es geht vor allen Dingen um den Landeshaushalt und damit um das Königsrecht des Parlaments. Es geht um Mindereinnahmen und um Mehreinnahmen für den Landeshaushalt.

Lassen Sie mich als Nächstes einige grundsätzliche fachliche Anmerkungen machen: Ein Gutachten im Auftrag der Landesregierung über die Auswirkungen von Nationalparks für die regionale Wirtschaft enthält eine entscheidende Kernaussage, nämlich – es geht um die Region, die hier gewählt ist; ich zitiere –: „dass Tourismusstrukturen im Nationalpark und den Kommunen im Vergleich eher unterdurchschnittlich ausfallen“. Die Gutachter empfehlen, den Nationalpark für tourismus- und naturorientierte Besucher wie Wanderer und Radfahrer zu nutzen. Gleichzeitig haben sie aber Bedenken. Sie haben Bedenken, weil sich die Nationalparkregion dann in einem sehr harten Wettbewerb behaupten müsse. Ich glaube, darauf hinweisen zu dürfen, dass es mit Sicherheit Regionen in der Bundesrepublik gibt, die mit Blick auf die entsprechenden Zielgruppen möglicherweise besser aufgestellt sein könnten.

Fachlich ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung mit dem Staatsvertrag ein über lange Jahre erfolgreiches Konzept infrage stellt, möglicherweise sogar zerstört. Dieses Konzept lautet: „Schutz durch Nutzung“. Das galt bisher als Grundsatz für die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche. Mit der Ausweisung eines großflächigen Nationalparks wird dieser bisher erfolgreiche Ansatz verlassen; denn durch die explosionsartig erfolgte Ausdehnung des Nutzungsverbots von 3,8 % auf dann 10 % der Fläche wird der erfolgreiche multifunktionale Ansatz von Bundes- und Landeswaldgesetz zur Vereinigung von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf einer sehr großen Fläche außer Kraft gesetzt.

Die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ist mit Mehrkosten und mit Mindereinnahmen für das Land verbunden. Die in der Begründung zu dem Entwurf für das Landesgesetz dargelegten finanziellen Auswirkungen berücksichtigen nur einen kleinen Bruchteil, nämlich die Mehrausgaben im Doppelhaushalt 2014/2015 von jährlich 1,75 Millionen Euro. Aber das ist nur ein kleiner Teil der tat-

37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –

sächlichen Kosten, die mit der Errichtung und der Erhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald verbunden sind und künftige Landeshaushalte belasten werden. Die laufenden Personal- und Sachkosten sowie Investitions- und Sachkosten sind um ein Vielfaches höher. Mindestens 10 Millionen Euro sind nach sorgfältiger Prüfung als nachhaltige Kostenbelastung des Landeshaushalts pro Jahr zu veranschlagen. Der Verkehrswert der staatlichen Waldflächen, die das Land künftig nicht mehr bewirtschaften und nutzen will, wird aktuell mit 150 Millionen bis 200 Millionen Euro beziffert. Das wird sich deutlich reduzieren. Neben Mehrkosten und Mindereinnahmen aus dem laufenden Betrieb sind langfristig Wertschöpfungsverluste und Steuermindereinnahmen in Millionenhöhe im Bereich des Clusters Forst, Holz, Papier zu veranschlagen, auf die andere Sachverständige möglicherweise noch hinweisen werden.

Bei der Vorlage des Waldzustandsberichts 2014 vor wenigen Tagen hat Frau Staatsministerin Höfken darauf verwiesen, dass die Lage beim Klimawandel ernst sei. Um es klar zu formulieren: Dieser Staatsvertrag ist wegen der unbestreitbaren Folgen im Ergebnis schädlich für das Klima. Deshalb verletzt er auch eines der selbst definierten zentralen Ziele der Landesregierung, denn es besteht fachlicher Konsens darüber, dass ein Verzicht auf eine nachhaltige Holznutzung den Klimaschutzziele zuwiderläuft. Anstatt CO₂ langfristig in Holz und Holzprodukte zu binden, wird das Kohlendioxid durch Verrottungsprozesse wieder in die Atmosphäre freigesetzt. Damit ist die Gesamtbilanz für Umwelt und Naturschutz wenig überzeugend. Es gefährdet die Umwelt. Im Sinne der Nachhaltigkeit kann auf eine nachhaltige Nutzung im Bereich Holz nicht verzichtet werden; denn wie wir wissen, wird Holz ansonsten aus anderen Teilen der Welt, in denen keine nachhaltige Forstwirtschaft, sondern vielfach ein Raubbau an Primär- oder Urwäldern stattfindet, importiert. Deshalb muss die Landesregierung auch Antworten darauf finden, wenn gesagt wird, dass ansonsten dem klimaschädlichen Raubbau an natürlichen Ressourcen Vorschub geleistet wird.

Gestatten Sie mir noch einige fachliche Anmerkungen zu speziellen Aspekten. Erstens gilt es, auf Regelungen hinzuweisen, die für die örtliche Bevölkerung im Staatsvertrag fixiert sind. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags sollen Flächen ausgewiesen werden, auf denen das Sammeln von Pilzen und Beeren gestattet ist. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Dieses Vorgehen ist ein Vertrauensmissbrauch gegenüber der örtlichen Bevölkerung, die weiter davon ausgeht, die Gesamtfläche des Nationalparks betreten zu können. Im Rahmen der Informations- und Aufklärungsveranstaltungen des zuständigen Ministeriums wurde stets erklärt, dass sowohl das allgemeine Betretungsrecht als auch das Sammeln von Pilzen und Beeren auf der gesamten Fläche nicht infrage gestellt werden. Um hier nicht schon zu Beginn einen Vertrauensverlust entstehen zu lassen, empfehlen wir, der örtlichen Bevölkerung ein allgemeines Betretungsrecht sowie das Recht auf das Sammeln von Pilzen und Beeren zu privaten Zwecken auf der gesamten Nationalparkfläche zu gestatten.

Des Weiteren will ich auf Auswirkungen für die betroffene Land- und Forstwirtschaft eingehen. In § 8 Abs. 2 des Staatsvertrags trifft das Nationalparkamt zum Schutz des angrenzenden Waldes im Einzelfall erforderliche Schutzmaßnahmen in einem bis zu 1.000 m breiten Randbereich des Nationalparks. Wir bitten darum, in Abs. 2 die Wörter „bis zu“ zu streichen und generell einen Schutzstreifen von 1.000 m vorzusehen; denn gerade die Erfahrung mit dem Nationalpark Bayerischer Wald zeigt, dass in privaten und in kommunalen Wäldern trotz eines Schutzstreifens Borkenkäferschäden in einer Entfernung von 2 bis 3 km zu Nationalpark aufgetreten sind. Deshalb sollte im Staatsvertrag festgelegt werden, dass, falls Borkenkäferschäden durch den Betrieb des Nationalparks in angrenzenden Waldbeständen entstehen, dies zu entschädigen ist.

In Abs. 3 sollte unter anderem klargestellt werden, dass die Jagd im Nationalpark dazu dient, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch Wild außerhalb des Nationalparks zu verhindern. Wildschäden in den angrenzenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die auf überhöhte Wildbestände im Nationalpark zurückzuführen sind, müssen ebenfalls entschädigt werden.

Ich danke Ihnen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Fischer. – Herr Abg. Billen.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen: Herr Fischer, Sie werden nicht verwundert sein, dass ich Ihre Auffassung in allen Punkten teile. Ich hätte gern eine Konkretisierung. Sie beschreiben zu Recht, dass wir nachhaltig einen Betrag von 10 Millionen Euro an Personal- und Sachkosten haben. Sie beschreiben das sehr vornehm, aber für die meisten nicht nachvollziehbar. Wir haben einen Wertholzbestand von 150 bis 200 Millionen Euro. Das ist in den ersten Jahren im Haushalt verzichtbar, weil man verstärkt Fichten als Rundholz schlägt. Aber wie schätzen Sie den Holzeinnahmeverlust – den Nettoverlust – nach dieser Einschlageaktion nachhaltig ein?

Herr Fischer: Herr Abg. Billen, ich werde Ihnen das nicht beziffern können. Das können möglicherweise die Kollegen aus der Holz- und Sägeindustrie detaillierter machen. Aber gestatten Sie mir bei den Zahlen, die ich hier genannt habe, den Hinweis, dass – wie heißt das so schön? – im Rahmen eines Benchmarkings oder von Vergleichen mit anderen Nationalparks in der gleichen Größenordnung solche Zahlen herangezogen werden können und auch ein entsprechendes Beziffern stattfinden kann.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Fischer, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zu Herrn Clemens Lügen, Geschäftsführer des Verbands der rheinland-pfälzischen Säge- und Holzindustrie. Herr Lügen, Sie haben das Wort. Von Ihnen liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Clemens Lüken
Geschäftsführer des Verbands der rheinland-pfälzischen Säge- und Holzindustrie e. V.

Herr Lüken: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst bedanke ich mich herzlich dafür, dass wir, diese Industrie und ich als ihr Vertreter, zu diesem Zeitpunkt endlich offiziell in dieses Verfahren einbezogen werden. Ich sage es an dieser Stelle sehr deutlich: Bislang verlief es sehr zögerlich bzw. es war sogar ausgeschlossen, dass wir als Industrievertreter offiziell in dem ganzen Entscheidungsprozess auf Aktivseite der Regierung beteiligt wurden. Beteiligungsrechte wurden eingeräumt, wenn wir diese selbst massiv reklamiert haben. Damit meine ich nicht Demonstrationen vor Ort, sondern den täglichen politischen Dialog.

(Herr Staatssekretär Dr. Griese: Das ist einfach nicht richtig!)

Es decken sich einige Ausführungen mit denen meines Vorredners; denn die Interessenlage ist ähnlich. Auch bei mir gab es zunächst die Problematik, der ich mich gestellt habe: Warum bin ich eigentlich hier, wenn das Verfahren doch abgeschlossen ist? – In der Demokratie ist man es gewohnt, dass die Parlamente vorher darüber diskutieren, dass man vorher Einfluss nehmen kann. Diese Möglichkeit ist nach diesem Staatsvertrag, der formell die Gesichtspunkte eines korrekten Vertrags abdeckt nicht, sodass auf dieser Seite eigentlich kaum noch eine Einflussmöglichkeit gegeben ist. Der Nationalpark wird faktisch schon eingerichtet. Die Einladung kam schon. Es hieß, zu Pfingsten nächsten Jahres könne man ihn schon besichtigen. Das heißt, hier werden Fakten gesetzt, hier wird vorweggenommen, ohne dass das formelle Verfahren abgeschlossen ist. Ich will die Rechte des Parlaments und auch die dieses Ausschusses nicht infrage stellen, aber ich muss sagen: Eine Anhörung zu diesem Zeitpunkt ist für mich eigentlich sinnentleert.

Sie haben in dem Gesetzentwurf, insbesondere in den Vorbemerkungen, zwei oder drei Kernpunkte angeschnitten. Bei dem einen geht es um die rechtliche Grundlage. Über die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, über die Waldstrategie 2020 oder über das Übereinkommen über biologische Vielfalt brauchen wir, glaube ich, im Einzelnen nicht zu diskutieren; denn das ist eine politische Entscheidung, und diese politische Entscheidung findet im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag und wird umgesetzt. Ob man dazu eine Rechtfertigung braucht oder nicht, mögen die Handelnden, die den Koalitionsvertrag abgeschlossen haben, mit sich selbst ausmachen. Ob 5 % oder 10 % der Fläche stillgelegt werden sollen, will ich gar nicht problematisieren; denn ich glaube, darauf kommt es schlussendlich nicht an.

Vielmehr ist interessant – das sind eigene Parameter, auch von Landesforsten –: Vom Staatswald mit einer Betriebsfläche von 190.000 ha sind nicht nutzbar 7.000 ha und eingeschränkt nutzbar 100.000 ha. Das heißt, wir haben Flächen von nicht unerheblicher Größe, die nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind. Dann sehe ich mir an, was aus der Nutzung bereits herausgenommen ist – auch das entnehme ich den Unterlagen von Landesforsten –: 5 % der Waldfläche sind Waldbiotope, 1,6 % des Flächenanteils entfallen auf Bruch-, Sumpf- und Auwälder, und die Feuchtbiotope haben einen Flächenanteil von 2 %. Dabei sind Totholzareale nach BAT-Konzept noch nicht einmal berücksichtigt. Wenn man einen Flächenanteil von 5 % oder von 10 % fordert: Die 5 % sind mit Sicherheit erfüllt. Ich glaube, auch ohne den Nationalpark kämen wir an die 10 % heran.

Zum Verfahren als solchem: Es klang vorhin einiges an, und die Nachfragen zu den Ausführungen des ersten Redners hatten ihre Berechtigung. Es fing damals mit der Suchkulisser an: die fünf Gebiete, die zur Diskussion standen. Eine Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden. Eine Beteiligung der Kommunalparlamente hat für uns als Industrievertreter – als Außenstehende – formell stattgefunden; faktisch konnte man aber das Gefühl haben, dass es teilweise keine Suchkulisser, sondern eine Drohkulisser war, indem nämlich Investitionen vor Ort, sei es in Breitbandausbau oder in den Straßenausbau bzw. in die Infrastruktur insgesamt, versprochen wurden. Es wird sich jetzt zeigen – das haben die Fragen vorhin verdeutlicht –, was von diesen Versprechen tatsächlich gehalten wird. Für uns als Vertreter der Industrie ist an diesem Zeitpunkt misslich, dass der jetzige Nationalpark in einer Region errichtet wird, die von den zunächst angedachten Regionen für die Industrie die schlechteste ist. Wenn man schon keine Bürgerbeteiligung hat, hätte man mit Weitsicht vielleicht andere Gebiete mehr in den Vordergrund stellen können.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

In dem Gesetzentwurf heißt es weiter: „Alternativen: Keine“. Doch, es gibt Alternativen. Es ist nirgendwo zwingend vorgeschrieben, dass man ein gemeinsames Gebiet mit dem Saarland ausweist, und es fehlt auch ein Eingehen auf die Frage, ob ein Nationalpark überhaupt notwendig ist. Die Zweifel habe ich vorhin schon erwähnt: Ob, wie es in der offiziellen Stellungnahme heißt, formell 3,8 % der Fläche betroffen sind oder ob es tatsächlich schon mehr sind – hier wäre man bei einer korrekten Aufarbeitung der Zahlen vielleicht um den einen oder anderen Aufschluss reicher.

Parallel, aber nicht ohne Relevanz für den Nationalpark sind die aktuellen Ergebnisse der 3. Bundeswaldagentur zu lesen. Wir haben von der 3. Bundeswaldagentur, deren Ergebnisse vom Ministerium jüngst veröffentlicht wurden, drei Kernaussagen: Der Anteil von Laubholz nimmt zu, Totholz nimmt zu, und das Holz wird immer dicker. Auch hieran erkennt man, dass die Interessen einer Industrie zunehmend in den Hintergrund geraten. Dies wird zwar nicht allein aufgrund des Nationalparks, aber doch zum Teil durch die Auswirkungen des Nationalparks insgesamt noch dramatischer. Man könnte sogar so weit gehen, zu sagen: Das Nadelholz muss geschützt werden, nicht mehr das Laubholz.

Was die Nutzung von Laubholz angeht, möchte ich Sätze wie „Schlagen Sie doch die Buche aufs Dach“ nicht problematisieren. Andererseits muss man sich den Nachfrageumfang bei Nadelholz und bei Laubholz ansehen. Es hat jüngst in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Vertretern aus Rheinland-Pfalz – von Landesforsten – eine Sitzung gegeben, auf der auch Vertreter der Firma Pollmeier, einer der anerkannten Buchenverwerter, referiert haben. Die sind klar zu dem Ergebnis gekommen: Jawohl, man kann aus Buche Bauholz machen, aber nur als Premiumprodukt und nur zu einem Preis, der mit einem normalen Preis für Bauholz – gleich Nadelholz – nicht vergleichbar ist. – Das sind Nischenprodukte, aber keine Bauhauptprodukte – das sind die Erkenntnisse der Bundeswaldagentur –, sodass die Industrie nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern deutschlandweit Schwierigkeiten haben wird, Holz zu bekommen.

Dann wird in Rheinland-Pfalz ein wesentliches Gebiet mit einem nicht unerheblichen Anfall an Fichtenholz aus der Nutzung herausgenommen. Die kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Konsequenzen für die Sägeindustrie will ich nur anreißen. Kurzfristig sieht es so aus, dass wir die ersten Firmen haben, die Personal abbauen, sowohl im Westerwald als auch im Hunsrück, wobei die Gründe hierfür sicherlich vielschichtig sind, aber letztlich doch im fehlenden Rohstoff begründet sind.

Mittelfristig werden wir einen zunehmenden Holztourismus bekommen, wobei parallel dazu Betriebe – insbesondere die kleineren – geschlossen werden, die im Kampf um den Rohstoff Holz nicht mithalten und daher nicht mehr überleben können. Arbeitsplätze gehen verloren, und das sind Menschen, die anderswo nicht mehr unterkommen können. Das ist eine ländliche Region, und es handelt sich auch um Arbeitnehmer, die dem Arbeitsmarkt nicht generell zur Verfügung stehen.

Langfristig werden die Probleme dieselben sein: dass man aufgrund des fehlenden Rohstoffs eine schrumpfende Industrie in Rheinland-Pfalz hat. Eine Aussage zum Wald in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 von Landesforsten lautet: 50.000 Beschäftigte erzielen in 8.500 Unternehmen in dem Cluster Forst und Holz 8 Milliarden Euro Umsatz. Durch die Nutzung von 1.000 m³ können bis zu 20 Arbeitsplätze entstehen. – Aber sie können auch wegfallen. Wenn man das hochrechnet, stellt man fest, es sind ca. 1.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Konsequenzen und Befürchtungen: Herr Fischer hat vorhin ausgeführt, die Kosten werden mit 1,75 Millionen Euro jährlich angesetzt. Wir schätzen die tatsächlichen Kosten höher ein. Das dürfte auch bei der Landesregierung so sein; denn in einigen Vorentwürfen wurden – wenn ich mich nicht irre – 10 Millionen Euro als Rückstellung in den Haushalten eingeplant. Von daher muss stark bezweifelt werden, dass diese 1,75 Millionen Euro jährlich tatsächlich ausreichen. Das ist sicherlich eine Frage der Berechnung. Aber ob man 53 unmittelbar Beschäftigte oder vier Personen, die aus den Servicestellen kommen, außen vor lässt oder mitrechnet: Hier sollte eine objektive Darstellung der Kosten erfolgen, wie es auch seitens der IHK gefordert wurde. Das heißt, auch hier wäre eine Offenlegung der tatsächlichen Kosten erforderlich.

Dass die Einnahmen aus der direkten Holzernte verloren gehen, muss nicht näher erläutert werden; das ist bekannt. Wir haben die Wertschöpfungskette. Die ehemalige Ministerin Conrad hat vor Jahren eine Studie erstellen lassen, wonach pro Kubikmeter ca. 3.300 Euro Wertschöpfung gegeben sind.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Dieser Wert mag relativ hoch angesetzt sein. Aber ich glaube, es kommt nicht darauf an, ob es 3.300 oder 2.500 Euro pro Kubikmeter sind. Hier werden sicherlich Wertschöpfungsverluste von weit über 100 Millionen Euro registriert werden können.

Ich möchte einen Aspekt erwähnen, den mein Vorredner ebenfalls kurz angeschnitten hat, nämlich dass das für uns nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Wir haben die Problematik mit dem Naturschutz und dem Klimaschutz, wir haben die CO₂-Problematik, und es ist allerorten bekannt, dass es für die Umwelt besser ist, das CO₂ durch Nutzung im Holz zu binden, als zuzulassen, dass es durch Verrottung in die Atmosphäre abgegeben wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Industrie versucht, ihren Rohstoff zu bekommen. Das heißt, aufgrund des Holztourismus, der zwingend kommen wird, haben wir eine zunehmende Luftverschmutzung durch Lkws, und es entstehen auch weitere Probleme, zum Beispiel die Nutzung von Straßen durch Lkws.

Wir haben die Gefahr angesprochen, dass es zu Borkenkäferkalamitäten kommt. Auch hier haben wir die Problematik, dass die Randstreifen nicht auf 1.000 m beschränkt sein dürfen, sondern es muss auch möglich sein, dass sie breiter sind. Hierzu hat mein Vorredner etwas gesagt. Insgesamt muss man vielleicht seinen Blickwinkel dahin gehend ändern, dass man sagt: Der hiesige Wald ist möglicherweise das Opfer eines politischen Zeitgeists, den wir zu akzeptieren haben, der aber durchaus überdacht werden sollte.

Damit komme ich auf die gesetzliche Legitimation zurück. Ich habe vorhin gesagt, es ist eine politische Entscheidung. Sie müssen sich dieser politischen Konsequenz in den nächsten Jahren bewusst sein – das sind Sie selbstverständlich –: Dass sich der Erfolg einstellt, etwa durch Tourismus, ist eine vage Aussicht. An der Universität habe ich einmal gelernt – Art. 14 GG –, dass Chancen und Hoffnungen durch das Grundgesetz nicht geschützt sind. Aber Art. 12 GG besagt, dass die Ausübung des Berufs durchaus geschützt ist, und die bestehenden Betriebe verdienen ebenfalls Ihren Schutz. Von daher werden Sie sich politisch daran messen lassen müssen, ob die eingeplanten Kosten den tatsächlich anfallenden entsprechen oder ob – was ich für die Bürger in Rheinland-Pfalz und auch für die jeweiligen Regierungen nicht hoffe – ein viertes Waterloo analog zu dem im Zusammenhang mit dem Nürburgring, dem Flughafen Hahn oder Zweibrücken auf uns zukommt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Lüken, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Als Ausschussvorsitzende möchte ich aber etwas klarstellen: Gesetzesberatungen in Anhörungen dieses Ausschusses sind nie „sinnentleert“. Der Ausschuss führt heute diese Anhörung durch, um aus den Ausführungen Konsequenzen zu ziehen. Der rheinland-pfälzische Landtag hat natürlich noch die Möglichkeit, das Gesetz zu korrigieren, wenn die Abgeordneten mehrheitlich dieser Meinung sind. Dies wollte ich ergänzen.

Herr Abg. Schmitt, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Herr Abg. Schmitt: Herr Lüken, da muss ich jetzt nachfragen. Erste Frage: Unsere Regierung und die regierungstragenden Fraktionen SPD und GRÜNE sagen, dies sei das größte Bürgerbeteiligungsgesetz, das es in Rheinland-Pfalz jemals gegeben habe. Jeder wurde dazu gehört. Nach dem, was man hören konnte, war alles andere fast ausgeschlossen. Sie sagen uns jetzt aber, Ihr Verband als ein ganz wichtiger und sehr stark betroffener wäre zu dem Vorhaben nicht gehört worden, wenn Sie sich nicht selbst gemeldet hätten. Habe ich das richtig verstanden?

(Herr Lüken: Korrekt!)

Zweite Frage: Sie sagen, eine Bürgerbeteiligung habe gar nicht stattgefunden. Das ist völlig konträr zu dem, was die Regierung und Rot-Grün sagen. Können Sie das in zwei oder drei Sätzen verdeutlichen, damit es klar wird?

Herr Lüken: Erstens. Wir, der Sägewerksverband Rheinland-Pfalz und damit die uns angeschlossenen Betriebe, haben gegenüber Frau Ministerin Höfken Termine reklamiert, die auch zustande gekommen sind. Insgesamt waren es zwei Termine. Es wurden vorher die Interessen der Industrie über

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

den Verband – über die Vereinigung der Arbeitgeber, wie es auch in dem Entwurf heißt – nicht umgesetzt.

Zweitens. Eine Bürgerbeteiligung ist für mich eine Abstimmung aller Bürger.

(Frau Abg. Fink: Das ist doch keine Bürgerbeteiligung!)

– Das ist eine Frage der Definition der Bürgerbeteiligung. Die Befassung der Parlamente damit ist eine mittelbare Bürgerbeteiligung, aber es gibt auch eine unmittelbare, wie sie zum Beispiel im Nord-schwarzwald stattgefunden hat, wobei aber das Votum nicht umgesetzt wurde.

Herr Abg. Billen: Herr Lüken, mich interessieren zwei Dinge. Erstens. Wie viel Holz führt die rheinland-pfälzische Sägeindustrie jetzt schon aus anderen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland ein? Ich gehe davon aus, dass Sie die Zahlen haben. Wie viel Holz kommt im Moment aus Bayern, aus Hessen und aus anderen Bundesländern? Wie viel kommt jetzt schon aus anderen Ländern, europäischen und außereuropäischen?

Zweite Frage – Herr Fischer hat gesagt, Sie könnten die wahrscheinlich beantworten –: Wir reden von den Kosten. Es zweifelt keiner an dem Betrag von 10 Millionen Euro, der ausgerechnet worden ist und den Herr Fischer dargestellt hat. Es fehlen aber die Nettoeinnahmen, die man hätte, wenn man weiterhin durch die Nutzung schützen würde, wenn man also weiterhin eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betreiben würde. Wie hoch sind Ihrer Schätzung nach die fehlenden Nettoeinnahmen für das Land? Sie haben Zahlen genannt, die sich auf die Wertschöpfung beziehen. Für unseren Haushalt interessiert uns aber, damit wir die Gesamtkosten nachhaltig darstellen können, in erster Linie, welchen Aufwand wir haben und was an Nettoeinnahmen fehlt. Ich bin mir sicher, wir werden dann feststellen, dass die 1,75 Millionen Euro Makulatur sind.

Herr Lüken: Das sind zwei doch sehr schwierige Fragen; denn der Teufel liegt im Detail. In Rheinland-Pfalz haben wir, was das Nadelholz angeht, bei den Betrieben eine Einschnittskapazität von ca. 4,5 Millionen Festmetern. Für das Land würde ich, je nachdem ob man stärkere Kalamitäten oder einen Regeleinschlag hat, für alle Nadelholzarten eine Andienung von 1,6 bis 1,7 Millionen Festmetern über Fichte, Kiefer, Douglasie etc. schätzen. Diese Zahlen dürften in etwa stimmen. Das heißt, wir haben jetzt schon eine Unterdeckung von 2,5 Millionen Festmetern Holz und darüber, die aus dem angrenzenden Ausland – mit „Ausland“ meine ich nicht aus Rheinland-Pfalz kommend – importiert werden. Das heißt, das Holz kommt aus Belgien, aus Nordrhein-Westfalen, aus dem Hessischen, aus Baden-Württemberg und auch aus Bayern. Entscheidend ist, wie die Betriebe aufgestellt sind: ob man Kleinbetriebe hat, die sich in der Region mit Holz versorgen, oder Großbetriebe, die ihr Holz, wie zum Beispiel die Firma Rettenmeier in Ramstein, auch aus alten Gebieten beziehen – sprich: Bayern und Baden-Württemberg – sowie aus dem angrenzenden Ausland. Eine genaue Unterscheidung, wie viele Festmeter Holz aus welchem Land kommen, haben wir nicht.

Zweite Frage: Verlust der Nettoeinnahme. Da scheiden sich die Geister. Ich gehe von einer Waldfläche von 9.200 ha aus, die stillgelegt wird. Man hat jährlich eine Erntemöglichkeit von 4, 5, 6 oder 8 Festmetern pro Hektar. Dann muss man den durchschnittlichen Preis des Holzes zugrunde legen, wobei man zwischen sägefähigem Holz, Industrieholz etc. unterscheiden muss. Wenn wir die 2b/3a nehmen, stellen wir fest, wir liegen aktuell zwischen 97 Euro und 100 Euro. In Festmeter kann ich das nicht ansetzen; ich habe, wie gesagt, Industrieholz. Aber wenn ich durchschnittlich 60 Euro je Festmeter annehme: Ich habe 9.200 ha mal – nehmen wir einen Mittelwert – 6 Festmeter je Hektar mal 60 Euro. Das wäre der Bruttowert, von dem ich die Betriebskosten etc. abrechnen müsste. Da reden wir nicht über 1 oder 2 Millionen Euro.

Herr Abg. Hürter: Ich habe zunächst eine Nachfrage zu der Aussage, die Sie am Anfang gemacht haben, nämlich dass Sie jetzt erstmalig die Möglichkeit erhielten, Stellung zu nehmen oder Einfluss auszuüben. Sie haben gesagt, es habe zwei Gespräche mit der Ministerin gegeben. – Gab es weitere Gespräche mit Vertretern des Umweltministeriums bzw. mit Vertretern von Landesforsten gegeben?

Mich würde interessieren, ob Ihnen, wie anderen Verbänden auch, im Rahmen der Vorbereitung der Anhörung die Unterlagen, d.h. der Entwurf, zugegangen sind – meines Wissens müsste das in der

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

ersten Hälfte des Jahres geschehen sein – und ob es darüber hinaus Gespräche mit Parlamentariern oder mit anderen Akteuren gab. Meines Wissens gab es die; zumindest habe ich mit einer ganzen Reihe von Vertretern der Branche gesprochen. Das ist der eine Komplex.

Ein anderer Komplex, der mich auch noch interessieren würde, ist – wir haben sehr viel über Zahlen gesprochen –: Sie haben aufgezeigt, dass es eine Lücke von ungefähr 2,4 Millionen Festmetern pro Jahr gibt. Wenn wir davon ausgehen, dass in den Flächen, die Sie angesprochen haben, aktuell 40.000 bis 50.000 Festmeter Nadelholz anfallen, wovon auch nicht alles sägefähig ist, würden Sie mir dann zubilligen, dass sich die Probleme und die strukturellen Herausforderungen nicht nur durch die Errichtung des Nationalparks stellen, sondern vielleicht auch an anderen Stellen begründet sind? Bei mir entsteht nämlich manchmal der Eindruck – obwohl ich große Sympathie für Ihr Anliegen habe –, dass es eine Stellvertreterdiskussion ist, die im Zusammenhang mit dem Nationalpark von Teilen der Sägeindustrie geführt wird.

Herr Lüken: Ich fange mit dem zweiten Punkt an. Sie haben gehört, dass ich vorhin gesagt habe, es sei ein Teilproblem. Der Nationalpark ist mit Sicherheit nicht das alleinige Problem. Das ist ein Teil vom Ganzen. Ob es 40.000 oder 50.000 Festmeter Holz sind, in welcher Sägequalität auch immer – sagen wir, wir haben 30.000 Festmeter Holz mit Sägequalität –: Es gibt einige kleinere mittelständische Betriebe, die davon leben. Aber das Wohl und Wehe einer Branche ist nicht allein davon abhängig.

(Herr Abg. Johnen: Darin sind wir uns einig!)

– Darin sind wir uns einig. Es ist ein Teil des Ganzen. Jetzt schweife ich ein bisschen ab: Wenn die Nesterpflege so praktiziert wird, wie es im ersten Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes vorgesehen ist, sind – das stammt aus dem Forstministerium – 60.000 ha davon betroffen. Aber da ist eine Überarbeitung schon im Gange. Das ist ein Teilproblem

Bei dem anderen Problem handelt es sich um eine grundsätzliche Strukturfrage und auch um eine Subventionsfrage, nämlich dass man mehr Kapazität schafft, als das Land selbst hat. Zu dem ersten Themenbereich, den Gesprächen: Ich habe vorhin sehr deutlich gesagt, dass wir die Gespräche reklamiert haben. Wir sind mit den Vertretern von Landesforsten immer im Gespräch. Wir haben seit Jahren einen sogenannten runden Tisch, an dem Themen, die die Sägeindustrie und den Forst betreffen, im Gespräch sind. Ich sage „im Gespräch“ und meine damit, das sind keine Diskussionen, sondern Informationen.

Wir waren zu Gesprächen bei der Frau Ministerin eingeladen. Der Herr Staatssekretär war bei einer Mitgliederversammlung bei uns im Industriehaus zugegen, und wir haben ansonsten Gespräche in dieser Art geführt. Den Entwurf habe ich jetzt erstmalig bekommen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese: Ich will jetzt nicht zu einzelnen Punkten in der Sache Stellung nehmen, sondern zu dem, Herr Lüken, was Sie bezüglich des Verhaltens des Ministeriums gesagt haben; denn es ist mir ein Anliegen, das richtigzustellen.

Erstens haben Sie vorhin gesagt, Sie und Ihr Verband seien nicht beteiligt worden. Es hat sich jetzt, auch durch Ihre etwas ausweichenden Antworten auf die Nachfragen, ergeben, dass das schlicht und einfach nicht wahr war. Ich will festhalten, dass es nicht der Wahrheit entspricht, wenn hier behauptet wird, dass der Sägewerksverband nicht beteiligt worden ist. Er ist genauso beteiligt worden wie alle anderen Verbände auch.

Zweitens haben Sie gesagt, das Ministerium habe keine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Auch das ist unrichtig; auch das muss ich hier in aller Form zurückgewiesen werden. Es hat Hunderte von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen gegeben. Es hat einen intensiven Bürgerbeteiligungsprozess gegeben – bei dem Sie übrigens die Gelegenheit hatten, sich einzubringen, und sich zum Teil auch eingebracht haben, zum Teil diese Möglichkeit aber auch nicht genutzt haben. Das ist aber Ihre Angelegenheit.

Der dritte Punkt, den ich richtigstellen muss: Sie haben hier eben behauptet, es habe für die Kosten des Nationalparks schon Rückstellungen in Höhe von 10 Millionen Euro gegeben. Auch das ist völlig

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

aus der Luft gegriffen und unwahr. Die Zahl ist übrigens ebenfalls nicht unstrittig. Es handelt sich um eine Nach-oben-Schätzzahl, die hier im Saal, aber auch unter den Parlamentariern nicht unstrittig ist. Ich verwehre mich dagegen, dass hier mit unwahren Behauptungen versucht wird, die Diskussion zu beeinflussen.

Herr Lüken: Das soll hier nicht in einen Disput ausarten. Unwahr – das ist immer die Frage. „Achte aufs Wort“ heißt es immer so schön.

(Herr Staatssekretär Dr. Griese: Eben! Sehr richtig!)

Die Beteiligung – das habe ich vorhin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – haben wir reklamiert.

(Herr Staatssekretär Dr. Griese: Nein!)

Auch den Umfang der Bürgerbeteiligung habe ich vorhin dargestellt. Nach unserem Verständnis entspricht die Bürgerbeteiligung, auch mit einer Abstimmung der Bürger, vom Umfang her einem Wahlergebnis. Das hat meines Wissens nicht stattgefunden. Was die Rückstellung betrifft: Auch da habe ich gesagt, dass sie geplant war und dass die Annahme kursiert ist, dass dies an Rückstellung erforderlich ist. Einen offiziellen Rückstellungsbeschluss in dieser Form wird es mit Sicherheit nicht gegeben haben. Da wissen Sie als Verantwortlicher selbstverständlich mehr als wir als Außenstehende. Von daher sind das keine Unwahrheiten, sondern Fragen. Es sind provokative Fragen, aber Fragen, die wir als Vertreter einer betroffenen Industrie durchaus stellen dürfen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Lüken, es ist richtig, dass Ihnen diese Fragen zustehen. Sie dürfen Sie in diesem Ausschuss auch vorbringen.

Herr Abg. Billen: Ich möchte nur eine Klarstellung haben. Wenn der Herr Staatssekretär den Anzuhörenden in einer Anhörung zweimal mehr oder weniger der Lüge bezichtigt, brauchen wir eine Klarstellung.

(Zuruf von der SPD: In den nächsten 15 Minuten!)

– Das muss wirklich klargestellt werden. Der Herr Staatssekretär hat den Anzuhörenden der Lüge bezichtigt.

(Zuruf von der SPD: Das Wort „Lüge“ ist nicht gefallen!)

– Wenn man die Unwahrheit sagt, ist das eine Lüge. Wenn er ihn in zwei Punkten dessen bezichtigt, muss das, unabhängig von der Zeit, klargestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Es gibt hier zwei unterschiedliche Auffassungen der Wahrheit!)

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Staatssekretär, Sie haben an meiner Reaktion gemerkt, dass ich etwas zusammengezuckt bin. Ich bin Ihnen nicht ins Wort gefallen. Auch ich finde es sehr schwierig, wenn wir Gäste, die wir in den Ausschuss einladen, des Äußerns von Unwahrheiten bezichtigen. Es geht darum, dass man unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema „Bürgerbeteiligung“ hat. Entsprechend wurde jetzt seitens der CDU-Fraktion gefordert, zu klären, ob man es nun als „Unwahrheit“ – das ist das Wort, das im Raum steht – oder als „Lüge“ bezeichnet.

Zum einen geht es um das Thema „Bürgerbeteiligung“. Ich glaube, das hat Herr Lüken in seiner Antwort klargestellt. Die Landesregierung ist der Meinung, dass durch das Bürgerforum eine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat; Herr Lüken hat unterstrichen, dass für ihn eine Bürgerbeteiligung nur dann gegeben ist, wenn die Bürger befragt werden. Dies hat im Einzelnen nicht stattgefunden.

Zum anderen gibt es einen weiteren Punkt, an dem der Verband, wie Sie, Herr Lüken, gesagt haben, nicht entsprechend beteiligt worden sei. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, das sei nicht wahr. Das sind die beiden Widersprüche, die ich sehe. Oder gibt es weitere Widersprüche?

Herr Staatssekretär Dr. Griese: Ich denke, die Dinge sind eindeutig. Das ist auch im Protokoll festgehalten: Herr Lücken hat zu Beginn gesagt, sein Verband sei nicht beteiligt worden. Er hat im weiteren Verlauf der Anhörung eingeräumt, dass er Gespräche bei der Frau Ministerin hatte. Er hat auf die Frage von Herrn Hürter zugeben müssen, dass weitere Gesprächsmöglichkeiten bestanden und dass Gespräche stattgefunden haben. Die Schlussfolgerung daraus kann jeder selbst ziehen. Ich ziehe daraus die Schlussfolgerung, dass das, was eingangs gesagt worden ist, schlicht und einfach nicht richtig war: mit den objektiven Fakten nicht übereinstimmte.

Das gilt auch für den Punkt, dass eine Bürgerbeteiligung nicht stattgefunden habe. Die erste Antwort war, es habe keine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Erst auf Nachfrage ist gesagt worden, es habe zwar eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, die aber den eigenen Kriterien, nämlich dass es eine Bürgerentscheidung geben müsse, nicht genügt habe. Auch da muss man festhalten, dass die erste Antwort nicht den Fakten entsprach, wie es am Ende auch von Herrn Lücken selbst eingeräumt worden ist.

Herr Abg. Schmitt: Es tut mir leid, ich habe Herrn Lücken ganz anders verstanden. Er hat gesagt, ohne dass sein Verband tätig geworden wäre, wären sie gar nicht eingebunden worden. So habe ich das verstanden. Erst nachdem der Verbund tätig geworden war, sind sie ebenfalls eingebunden worden. Darüber, dass Herr Lücken sagt, Bürgerbeteiligung bedeute für ihn, dass man jeden einzelnen Bürger einbezieht, während der Herr Staatssekretär erklärt, sie bestehe für ihn darin, dass man ein paar Versammlungen organisiert, kann man trefflich streiten. Ich habe Herrn Lücken jedenfalls so verstanden. Vielleicht kann er erklären, wie er es gemeint hat.

Außerdem habe ich noch eine Frage an Herrn Lücken. Frau Ministerin Höfken hat zu der ganzen Problematik gerade im Zusammenhang mit der Säge- und Holzindustrie in Rheinland-Pfalz gesagt – das habe ich mitbekommen –, es sei eigentlich nicht schwierig, dass sich die Sägeindustrie auf die Verarbeitung von Eichen- und Buchenholz umstellt. Da sich das schon seit einiger Zeit abzeichnet, müsste das schon längst geschehen sein. Ich bin Laie. Können Sie etwas dazu sagen? Geht das ohne Weiteres? Ist das überhaupt möglich?

Herr Lücken: Ich werde versuchen, auf zwei Fragen zu antworten, möchte vorher aber noch eine Sache klarstellen. Das wird, da mitstenografiert wird, im Wortprotokoll ersichtlich sein. Auf unser Betreiben haben die Gespräche mit der Frau Ministerin stattgefunden. Vorher hat eine Beteiligung nicht stattgefunden. Eine offizielle Beteiligung in dieser Form ist, unabhängig von den normalen Gesprächen auf der Fachebene – mit den Vertretern des Forstministeriums, in den Ausschüssen etc. –, erst auf Anfrage und Reklamation seitens des Verbands zustande gekommen. Auch Sie sind zu unserer Mitgliederversammlung – vor drei Jahren war das, glaube ich – eingeladen worden, da wir das Gespräch gesucht haben. Das war die Kernaussage.

Zu der Umstellung: Man kann in der Industrie nicht gänzlich von Nadelholz auf Laubholz umstellen. Wir haben eine andere Sägewerkstechnik, wir haben eine andere Härte, und wir haben andere Vermarktungsmöglichkeiten und Vermarktungsmechanismen. Das heißt, die Betriebe, die versucht haben – auch in Morbach –, sich den Gegebenheiten anzupassen und Eichenholz mit in ihr Portfolio zu nehmen, haben Lehrgeld zahlen müssen. In der Pfalz hatten wir die WPH als Buchensäger, die in Insolvenz gegangen ist. Wir haben noch die Firma Tombers im Nordteil des Landes, die auch insolvent war, jetzt aber wohl wieder normal im Tagesgeschäft tätig ist. Wir haben noch zwei, drei andere kleine und mittlere Buchenholzsäger.

An Eichenholzsägern haben wir im Nordteil einen, der Eichenbauholz herstellt. Ansonsten gibt es kaum noch Betriebe. Das heißt, diejenigen, die Parkett hergestellt haben, sind, was die Produktion betrifft, mittlerweile überwiegend vom Markt verschwunden. Es kann sein, dass der eine oder andere noch dort tätig ist.

Bei den Paletten, bei denen Buchenholz eingesetzt wurde, hat man das Problem, dass man momentan aufgrund eines erhöhten Preises im unteren Buchensegment im Verhältnis zum Brennholz kaum marktrelevant anbieten kann, sodass auch der Produktionszweig Buchenpaletten wegfällt. Das heißt, einfach umzustellen und zu sagen: „Heute säge ich Nadelholz, morgen säge ich Laubholz“, ist nicht möglich. Im Gegenteil, große Mengen von Buchenholz, also Rundholz, werden ins Ausland exportiert, nach Ostasien, China etc.

37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Hürter: Ich hatte mich eben zur Geschäftsordnung gemeldet, weil es mir darum ging, dass wir wieder in die Fragerunde einsteigen. Aber das hat sich jetzt erledigt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Es wurde dann eine Frage gestellt. Aber ich glaube, es war wichtig, dass das geklärt wurde. – Herr Lüken, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir kommen zu Herrn Jochen Raschdorf – Vorlage 16/4643 –, Vorsitzender des Bunds Deutscher Forstleute, Landesverband Rheinland-Pfalz. Herr Raschdorf, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Jochen Raschdorf
Vorsitzender des Bunds Deutscher Forstleute, Landesverband Rheinland-Pfalz

Herr Raschdorf: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank dafür, dass wir heute die Punkte, die uns in Bezug auf den Nationalpark wichtig sind, noch einmal vorbringen dürfen und dass wir gehört werden. Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Wir haben uns in dem gesamten Verfahren durch vielfältige Kontakte zu den Landtagsabgeordneten und zu unserer Verwaltung, insbesondere im Ministerium, gut informiert gefühlt. Große Überraschungen enthält der Gesetzentwurf für uns nicht.

Zweitens. Unsere Stellungnahme ergeht im Einvernehmen zwischen der IG BAU und dem Bund Deutscher Forstleute. Wir verweisen auf unser Positionspapier „Standpunkt zu einem Nationalpark in Rheinland-Pfalz“ vom 15. März 2012.

Wir forderten, die bewährten Verwaltungsstrukturen von Landesforsten für den Nationalpark zu nutzen. Es gibt ein Nationalparkamt, aber leider kein Nationalparkforstamt. Es gibt auch keinen dreistufigen Aufbau. Aber das Nationalparkamt wird, wie versprochen, unserem Ministerium direkt unterstellt. Ein Großteil des Personals für den Nationalpark wird aus der Mitarbeiterschaft von Landesforsten rekrutiert. Diesen Mitarbeitern wurde ein Rückkehrrecht zu Landesforsten eingeräumt. Sie werden durch den Bezirkspersonalrat Forsten vertreten. Das Landespersonalvertretungsgesetz wird in § 5 des Landesgesetzes zum Staatsvertrag genannt und entsprechend geändert.

Dem Vernehmen nach wird eine Forstbeamtin oder ein Forstbeamter die Leitung des Nationalparks übernehmen, allein schon weil das Nationalparkamt gleichzeitig untere Forstbehörde sein wird. Im Nationalparkamt werden über 50 Personen arbeiten. Ein Großteil der Betriebsarbeiten unseres Entwicklungsnationalparks wird durch Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Waldtechnik Landesforsten mit moderner und schonender Technik durchgeführt werden. Unsere personellen Forderungen sehen wir somit als erfüllt an. Als Zeichen der Verbundenheit von im Nationalpark Beschäftigten und Mitarbeitern von Landesforsten und wegen des einheitlichen Erscheinungsbildes fordern wir unsere gemeinsame Mitarbeiterbegleitung – die übrigens sehr gut und funktionell ist – für beide Beschäftigtengruppen.

Wie hoch der Finanzbedarf für Einrichtung und Betreiben unseres Nationalparks sein wird, wissen wir noch nicht. Wir weisen aber nochmals daraufhin, dass zum Gelingen unseres Nationalparks genügend Finanzmittel vorhanden sein müssen. Diese können nach unserer Auffassung nicht von Landesforsten aufgebracht werden.

Abschließend bekräftige ich unsere Forderung, dass mit der Ausweisung des Nationalparks der wesentliche Teil künftiger Flächenstilllegungen vollzogen ist. Somit sind unsere Forderungen aus dem Jahr 2012 zu einem großen Teil erfüllt.

Wir fordern, dass im Gesetz steht, dass im Nationalparkbeirat die Beschäftigten vertreten sein müssen. Wir fordern, ein Mitglied des Bezirkspersonalrats in den Nationalparkbeirat zu berufen. Wir sind stolz darauf, dass wesentliche Arbeiten bei der Errichtung des Nationalparks durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten durchgeführt wurden.

Gemeinsam geht besser als einsam, und auch Förster können Naturschutz. Deswegen arbeiten wir Forstleute gern mit Naturschützern, Biologen, Ökologen und den Angehörigen anderer Fachsparten zusammen. Wir gehen davon aus, dass unser Nationalpark – ein Waldnationalpark – zu einem Erfolg geführt wird. Wir begleiten ihn gern weiterhin konstruktiv und bieten unsere Hilfe sowie unseren Sachverstand an.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Raschdorf. – Gibt es Fragen? – Dies ist nicht der Fall. Herr Raschdorf, dann darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Ausführungen bedanken.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wir kommen zu Herrn Hubert Breuer – Vorlage 16/4650 – aus Simmerath. Herr Breuer, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Hubert Breuer
Simmerath**

Herr Breuer: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben, darf ich mich kurz vorstellen und Ihnen meinen Werdegang schildern. Ich bin Bürgermeister a. D. der Nationalparkgemeinde Simmerath in der Eifel. Meine Amtszeit als hauptamtlicher Bürgermeister dieser Gemeinde mit ihren 15.500 Einwohnern fiel in die Zeit der Errichtung des Nationalparks Eifel. Wir konnten vor Kurzem das zehnjährige Bestehen des Nationalparks Eifel feiern. Dazu haben Sie einige Unterlagen vorliegen, denen Sie entnehmen können, zu welcher Erfolgsgeschichte der Nationalpark Eifel geworden ist und dass wir noch längst nicht am Ende der Fahnenstange angelangt sind, sondern dass wir davon ausgehen, dass sich dieser Bereich in Zukunft noch ganz erheblich entwickeln wird.

Ich möchte zunächst die Bedenken, die von Herrn Fischer und von Herrn Lüken hier vorgetragen wurden, entkräften. Die Gemeinde Simmerath hat eine Fläche von 111 km². Die Hälfte der Fläche ist bewaldet. Ein nicht geringer Teil der Fläche liegt im Nationalpark selbst. Aber die Bedenken, die seitens der Säge- und Holzindustrie hier vorgebracht worden sind, kann ich nicht teilen. Trotz der riesigen Fläche – Herr Staatssekretär Dr. Griese, der an der Entwicklung des Nationalparks maßgeblich beteiligt war, kann das bestätigen –, die damals für die direkte Holzverwertung weggefallen ist, sind die noch in der Eifel. Aber wenn man die Gesamtfläche des Landes Rheinland-Pfalz oder auch die Gesamtfläche des Landes Nordrhein-Westfalen betrachtet, erkennt man, dass diese Fläche doch sehr klein ist, sodass ihr Einfluss darauf relativ gering ist.

Als Bürgermeister muss ich sagen, dass unsere Waldflächen unmittelbar an den Nationalpark angrenzen. Hier war eben vom Borkenkäfer die Rede. Auch diese Befürchtungen haben sich aufgrund einer vernünftigen Bewirtschaftung des Nationalparks selbst im Einvernehmen mit den umliegenden Kommunen nicht bewahrheitet. Das möchte ich sehr deutlich sagen: Die Kommunen im und um den Nationalpark Eifel herum waren von Anfang an weitestgehend für die Einrichtung des Nationalparks. Es gab sehr umfangreiche Beteiligungen der Kommunen und aller Bevölkerungsgruppen, und man hat einen sehr guten Konsens gefunden, durch den, wie ich meine, eine Fortentwicklung und Verbesserung aller Nationalparkkommunen erreicht worden ist, insbesondere was den Tourismus angeht.

Allein schon der Name „Nationalpark Eifel“: Wir waren doch früher die Hinterwäldler der Nation. Wer kannte denn die Eifel? – Keine Socke.

(Heiterkeit im Saal)

So ähnlich wird es auch mit dem Namen „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ sein. Gehen Sie davon aus, dass die Region durch den Namen „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ bekannt wird, was eine entsprechende Resonanz in touristischer Hinsicht, auch was die Tagesbesucher betrifft, haben wird.

Wie gesagt, ich war von Anfang ein Befürworter der gesamten Geschichte und bin es bis heute geblieben. Es gibt heute noch Kritiker. Alle Kritiker verstummen sicherlich nicht, aber letztendlich gibt es nur kleine Anmerkungen am Rande, dass man das eine oder andere verbessern kann. Das ist logisch. Auch da sind wir noch längst nicht am Ende. Aber insgesamt ist das eine Erfolgsgeschichte für die ganze Region. Es gibt keinen maßgeblichen Politiker oder auch irgendeine Gruppe, die gegen den Nationalpark sind.

Ich möchte noch einen Hinweis hinsichtlich der Entwicklung des Nationalparks geben. Eben ist das in verschiedenen Beiträgen angeklungen: Meine Damen und Herren, schminken Sie es sich ab, dass Sie die gesamte Fläche belaufen können. Ein Nationalpark bedeutet auch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten in der Natur. Daher gibt es die Notwendigkeit, entsprechende Flächen außen vor zu lassen. Da hat kein Besucher etwas zu suchen. Ich muss sagen, dass wir mit allen Beteiligten einen Weg gefunden haben, um festzulegen, welche Bereiche man betreten kann und welche absolut tabu sind. Das geschah mit maßgeblicher Unterstützung des Eifelvereins. Der Eifelverein hat sämtliche Wege in diesem Gebiet kartografiert und zur Diskussion gestellt. Wir haben gemeinsam mit den Naturschützern, den Forstbeamten und der Bevölkerung einen Wegeplan entwickelt, der jedem eine Möglichkeit

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

eröffnet, was Radfahren, Reiten und Wandern angeht. Aber es ist nicht alles möglich; denn es ist der Sinn und Zweck eines Nationalparks, dass sich die Natur dort entwickeln kann.

Ein weiterer Aspekt: Die Gemeinde Simmerath hat ca. 5.600 ha Wald. Ein Großteil lag direkt im Nationalpark, ein Teil auch aber außerhalb. Wir haben mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Waldtausch in der Größenordnung von 650 ha durchgeführt. Das heißt, die Flächen im Rurtal – die Steilhänge etc. –, die unmittelbar an den Nationalpark grenzen, haben wir eingetauscht und dafür auf der Hochfläche bei Lammersdorf entsprechende Flächen erhalten, die wir viel besser bewirtschaften können als vorher die anderen. Dort werden wir in Kürze auch etliche Windräder aufstellen. Auch das ist durchaus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde.

Von daher kann ich Ihnen nur raten: Richten Sie den Nationalpark ein! Mit Sicherheit wird das auch hier für die Gesamtbevölkerung von Vorteil sein.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Breuer, vielen Dank dafür, dass Sie die von Ihnen gemachten Erfahrungen mit uns geteilt haben. Der Ausschuss ist sicherlich auch zu Transferleistungen bereit. Wollen Sie noch Anmerkungen zu dem Nationalparkgesetz machen, zu dem wir heute die Anhörung durchführen?

Herr Breuer: Nein. Ich habe damals eine Arbeitsgruppe zu dem Thema „Tourismus“ leiten dürfen. Wir haben uns mit dem Gesetz überhaupt nicht beschäftigt. Der Tourismus spielt sich außerhalb dieser Flächen ab, nicht innerhalb des Nationalparks. Man betritt ihn zwar, aber die Infrastruktur für den Tourismus findet sich letztlich außerhalb des Nationalparks. Ich habe mich nicht speziell mit diesem Staatsvertrag auseinandergesetzt. Aus meiner Sicht ist er letztendlich auch zweitrangig. Wichtig ist das Thema Nationalpark an sich.

Herr Abg. Gies: Herr Breuer, schönen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben gerade gesagt, dass sich der Tourismus außerhalb des Nationalparks abspielt. Das bedeutet, dass 10.000 ha Fläche letztendlich touristisch nicht genutzt werden. Oder habe ich das falsch verstanden? So haben Sie es gerade dargestellt. Ich nehme an, dass Sie das nicht so gemeint haben. Vielleicht können Sie das konkretisieren. – Das ist das eine.

Zum anderen haben Sie überhaupt nichts zu den Kosten gesagt. Wir haben gehört, dass Jahr für Jahr für bestimmte Kosten aufzukommen ist. Sind Ihnen Kosten bekannt, die in den vergangenen Jahren dort angefallen sind, oder Einnahmen, die entgangen sind? Oder haben Sie sich damit nicht beschäftigt.

Herr Breuer: Zu der ersten Frage, ob sich der Tourismus nicht innerhalb, sondern nur außerhalb des Nationalparks abspielt. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass sich die Infrastruktur für den Tourismus – Hotels, Gaststätten etc. – außerhalb des eigentlichen Nationalparkgeländes befindet. Demzufolge ist sie für den Nationalpark überhaupt nicht relevant. Natürlich betreten die Besucher den Nationalpark – an welcher Stelle auch immer.

Wir haben rund um den Nationalpark sechs sogenannte Nationalparktore. Das Nationalparktor Rurberg, gelegen in der Gemeinde Simmerath, ist das meistfrequentierte im gesamten Bereich. Es liegen mir auch Zahlen dazu vor, wie viele Leute jährlich die Nationalparktore besuchen. Da gibt es Informationen, und es führt von dort ein Weg direkt in den Nationalpark. Das frühere Truppenübungsgelände Vogelsang liegt mitten im Nationalpark Eifel. Die Ordensburg Vogelsang – vielleicht sagt Ihnen der Name etwas – wird zurzeit umgebaut, und der Ort wird somit aufgewertet. Er liegt mittendrin und ist ein großer Besuchermagnet für den Nationalpark.

Was die Kosten angeht, so kann ich zu den Zahlen vom Land wenig sagen. Sie sind aber durchaus für alle Bereiche nachlesbar. Ich denke, es wäre sinnvoller, wenn von der Verwaltung, sofern das gewünscht wird, die entsprechenden Zahlen geliefert würden. Wie gesagt, für die Kommune Simmerath ist das letztendlich ein Erfolgserlebnis, weil die Zahl der Übernachtungen und die Zahl der Tagesgäste ganz enorm gestiegen sind. Damit ist auch die Wertschöpfung des Nationalparks erheblich gestiegen.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Zehfuß: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Sie haben vorhin über die Flächendimensionen gesprochen und gesagt, 10.000 ha seien eine recht kleine Fläche. Habe ich das in einem falschen Zusammenhang verstanden?

Herr Breuer: Die Fläche des Nationalparks Eifel erstreckt sich über die Gebiete einer ganzen Reihe von Kommunen. Nicht nur die Gemeinde Simmerath ist davon betroffen. Oder wie soll ich die Frage verstehen?

Herr Abg. Zehfuß: Jetzt habe ich das wohl aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe es so verstanden, dass für Sie 10.000 ha eine recht kleine Fläche sind. Für mich, der ich aus dem Realteilungsgebiet komme, präsentiert sich das etwas anders.

(Herr Abg. Hürter: Das hätten Sie gern als Landwirtschaftsfläche! – Zuruf von der SPD: Sollen wir ihn größer machen? – Heiterkeit im Saal)

Es übersteigt meine Vorstellungskraft, dass so etwas klein sein soll.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Breuer, der Kollege Zehfuß hat Sie richtig verstanden.

Herr Breuer: Ich will das noch einmal klarstellen: Die Fläche des Nationalparks ist im Verhältnis zu der Gesamtfläche Wald, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, sehr klein. Das wird hier wahrscheinlich nicht anders sein. Das ist meine Aussage.

(Herr Abg. Zehfuß: Also sind 10.000 ha doch eine kleine Fläche!)

Herr Abg. Schmitt: Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Breuer, Sie haben gesagt, es seien Wegekarten erstellt worden. Die Bürger bekommen ein Betretungsverbot für bestimmte Flächen im Nationalpark. Dort darf keiner mehr hinein, und der Wald darf durch die Bürger nicht mehr genutzt werden. Wie macht man das? Zäunt man die Fläche ein? Stellt man Polizeibeamte dorthin? Gibt es Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Bürger trotzdem hineingehen? Wie muss ich mir die Durchsetzung dieses Betretungsverbots für Bürger vorstellen?

(Frau Abg. Fink: Sheriffs!)

Herr Breuer: Wie soll man sich das vorstellen? Natürlich darf die Fläche auf keinen Fall eingezäunt werden. Aber die Bevölkerung respektiert die Wegeauszeichnungen sowohl für die Fußgänger als auch für die Reiter und die Radfahrer. Das heißt, vor Wege, die früher offen waren, wird ein Bock mit einem Balken hingestellt, und fertig ist es. Das wird respektiert, und damit gibt es auch keine Probleme.

Herr Abg. Hürter: Gestatten Sie mir ausnahmsweise, auf die Frage des Kollegen Schmitt einzugehen; denn ich habe den Nationalpark Eifel besucht. So, wie in Mainz nicht jeder auf gekennzeichneten Parkflächen parkt – es mag durchaus den einen oder anderen geben, der dort eine Ordnungswidrigkeit begeht –, wird sicherlich auch im Nationalpark gelegentlich jenseits eines gekennzeichneten Weges gewandert. Mal wird es festgestellt – dann gibt es eine Ermahnung vom Ranger –, und mal wird es nicht festgestellt, und dann geht die Welt auch nicht unter. Insofern finde ich die Zuspitzung, die hier vorgenommen wurde, etwas übertrieben.

Mir geht es um die Befürchtungen, die im Rahmen der Diskussion über den Nationalpark in Rheinland-Pfalz geäußert wurden: Es kommt zu einem Borkenkäferbefall, es gibt kein Brennholz mehr, der Wald darf nicht mehr betreten werden und Ähnliches, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Thema „Wild“. Solche Befürchtungen gab es ursprünglich sicherlich auch in Ihrer Region. Haben sie sich denn in der Realität bewahrheitet? Wie sind da Ihre Erfahrungen?

Herr Breuer: Der Borkenkäfer wird nicht in dem Maße thematisiert. Die Nationalparkverwaltung sorgt dafür, dass an den Rändern des Nationalparks der Wald entsprechend bewirtschaftet wird, sodass der Borkenkäfer keine Chance hat, in die umliegenden Flächen einzudringen. Ich denke, ich kann das als

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Bürgermeister einer Waldgemeinde sehr gut beurteilen. Von daher ist das Thema überhaupt nicht hochgekocht worden.

Wie waren Ihre weiteren Fragen?

(Herr Abg. Hürter: Das Brennholz!)

– Ich sagte ja, dass die Gemeinde Simmerath über 5.600 ha Waldfläche verfügt, die außerhalb des Nationalparks liegen. Insofern gibt es überhaupt keinen Mangel an Brennholz. Der Gemeindeförster bietet entsprechende Möglichkeiten an. Man kann nur nicht unmittelbar den Nationalpark betreten. Aber der Bedarf wird durchaus gedeckt.

Zum Thema „Wild“: Natürlich muss im Nationalpark auch eine Wildregulation erfolgen. Sie wird von den Nationalparkbeamten – den Forstbeamten – durchgeführt. Aber auch da gibt es keine wesentlichen Verschiebungen in den angrenzenden Wäldern. Das kann ich nicht feststellen.

Frau Abg. Neuhof: Herr Breuer, Sie haben uns in Ihren Vorabinformationen auch Statistiken zu Tourismuszahlen – Besucherzahlentwicklungen – zukommen lassen. Gibt es analog dazu auch Zahlen zur Arbeitsplatzentwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, speziell in der Gastronomie?

Herr Breuer: Dazu gibt es sicherlich Zahlen. Die müsste ich gegebenenfalls nachliefern. Aber, wie gesagt, das Ganze ist durchaus positiv. Es gibt bei uns den „Nationalpark-Gastgeber“, eine Auszeichnung für Hotels und Gastronomen, die sich auf die Nationalparkbesucher einstellen. Die Anforderungen sind in der Hotel- und Gaststättenverordnung formuliert. Diese Auszeichnung ist mittlerweile ein gewisses Merkmal dieser Gastronomie. Auch da wird also eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen. Ich muss dazusagen, in den statistischen Erhebungen sind immer nur die Hotels mit mindestens neun oder zehn Betten verzeichnet. Eine ganze Reihe von Privatpensionen ist also überhaupt nicht erfasst.

Auf dem früheren Truppenübungsplatz Vogelsang waren 250 zivile Mitarbeiter beschäftigt. Als es hieß, die Belgier verlassen den Truppenübungsplatz Vogelsang, hatten die natürlich ganz erhebliche Bedenken und fragten sich, was nun mit ihnen passieren würde. Die waren wesentlich davon betroffen; denn wenn dort nichts mehr stattfindet, kann auch nicht mehr gearbeitet werden. Aber diese Lücke hat sich nach kurzer Zeit durch das Eingehen anderer Beschäftigungsverhältnisse geschlossen.

Herr Abg. Hartenfels: Herr Breuer, Sie sitzen heute an diesem Tisch, weil Sie aus einer Region kommen, in der der Nationalpark schon seit ein paar Jahren existiert. Damit haben Sie uns in Rheinland-Pfalz einiges voraus. Insofern zielen meine drei Fragen speziell auf die Erfahrungen ab, die Sie, rückblickend auf einige Jahre Nationalpark, mitbringen.

Das eine, was behauptet wird, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, die im Nationalparkgebiet oder im Umfeld leben, gegen den Nationalpark seien. Sie haben schon erwähnt, dass es keine gesellschaftlich relevanten Gruppen gibt, die gegen den Nationalpark sind. Nach einigen Jahren Erfahrung: Wie ist es mit der Bürgerschaft im Nationalparkgebiet? Gibt es relevante Stimmen, die sagen: „Rückblickend betrachtet war das eine schlechte Idee; das hat der Region geschadet“?

Dann würde mich Folgendes interessieren – auch auf die Erfahrungen zurückblickend, Stichwort: interkommunale Zusammenarbeit –: Ich denke, gerade im ländlichen Raum wird es wichtig sein, dass die Kommunen enger zusammenrücken und man in den Regionen gemeinsam nachdenkt. Wie würden Sie die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit dem Nationalpark einschätzen, was die interkommunale Zusammenarbeit betrifft? Wie würden Sie – das hängt eng damit zusammen – rückblickend die Regionalentwicklung betrachten, nicht nur auf den Tourismus bezogen, sondern insgesamt? War die Installation des Nationalparks ein positives Element für die Region?

Herr Breuer: Ich fange mit der Bevölkerung an. Es hat keine wesentlichen Bedenken gegen die Einrichtung des Nationalparks gegeben. Es ist völlig klar, dass seitens der Mitarbeiter in Vogelsang und seitens der Bevölkerung kritische Fragen gestellt wurden: Wird das Ding eingezäunt, sodass wir nir-

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

gendwo mehr hingehen können? Wie wird sich das entwickeln? – Aber letztendlich war die Grundstimmung immer positiv. Inzwischen ist sie sehr positiv. Von daher denke ich, dass sich die Bedenken, die in der Bevölkerung eventuell vorhanden waren, verringert haben.

Was die Kommunen und die kommunale Zusammenarbeit angeht: Ich würde sagen, gerade die Einrichtung des Nationalparks hat dazu geführt, dass die Vertreter der Kommunen, die um den Nationalpark herum liegen, endlich miteinander reden. Wir hatten einen Kommunalen Nationalparkausschuss, in dem die maßgeblichen Leute aus den einzelnen Kommunen saßen. Die haben sich mit allerlei Themen beschäftigt und dann das Gesamtthema gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung weiterentwickelt.

Die regionale Entwicklung sehe ich sehr positiv. Das ist nicht direkt ein Ausfluss der Nationalparkentwicklung, aber sie hat mit Sicherheit dazu beigetragen: Es gibt den Eifelsteig, der von Aachen bis Trier reicht, ein rund 175 km langer Wanderweg, der sehr gut angenommen wird. Vorher gab es ihn nicht. Wenn ich richtig orientiert bin, gibt es den Hunsrücksteig, der durch den hiesigen Nationalpark führt. Auch das wird zu einer Belebung führen. Es gibt – vielleicht haben Sie davon gehört – den RAVeL-Radweg von Aachen bis nach Luxemburg. Er verläuft auf der ehemaligen Trasse der Vennbahn. Sie ist jetzt ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger zugänglich. Aber auch an den einzelnen Nahtstellen zum Nationalpark ergeben sich Verbindungen. Da ist durchaus noch eine positive Entwicklung zu erwarten.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Breuer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann darf ich mich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Herr Prof. Bausch kann heute nicht teilnehmen. Er hat uns eine schriftliche Stellungnahme, Vorlage 16/4638, zukommen lassen.

Nun darf ich Herrn Siegfried Schuch – Vorlage 16/4642 –, Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz, das Wort erteilen.

Herr Siegfried Schuch
Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz

Herr Schuch: Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Alle zehn in Rheinland-Pfalz anerkannten Verbände begrüßen die Einrichtung eines Nationalparks. Darunter sind auch Verbände wie der Landesjagdverband oder die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Das heißt, nicht nur die klassischen Naturschutzverbände halten die Einrichtung eines Nationalparks für wichtig.

Warum halten sie einen Nationalpark für erforderlich? Warum braucht die Natur einen Nationalpark? – Mit unserem bisherigen Schutzgebietkonzept – Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete – pflegen wir Teile der Kulturlandschaft für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in den letzten Jahrhunderten bei uns eingewandert sind und Lebensraum in unserer Kulturlandschaft gefunden haben. Das ist sehr wichtig; es ist ein konservierender Ansatz.

Aber das ist nicht die gesamte Natur. Die ursprüngliche Natur braucht permanent Dynamik; sie braucht permanent Veränderungen: durch Sukzession, durch Katastrophen und durch anderes. Dieser ursprüngliche Teil der Natur kommt mit unserem bisherigen Pflegekonzept nicht aus. Wir brauchen eine Ergänzung für solche Tier- und Pflanzenarten – insbesondere sind es Tier- und Pilzarten –, die auf einer ganz großen Fläche auf eine solche Dynamik angewiesen sind.

Nehmen wir den Wald. Da ist es so, dass unser Wirtschaftswald quasi geerntet wird, bevor die Bäume ein Drittel ihres Lebensalters erreichen. Aber gerade alte oder abgestorbene Bäume sind ein Lebensraum für ganz spezielle Pflanzen-, Tier- und Pilzarten, die darauf angewiesen sind. Insbesondere die Großflächigkeit dieser ungenutzten Waldbereiche ist für diese Arten entscheidend. Deswegen brauchen wir beides: den konservierenden Ansatz unseres bisherigen Schutzgebietsystems, das auf einer relativ großen Fläche der Kulturlandschaft angewandt wird, und die Ergänzung durch einen dynamischen Ansatz. Dieser dynamische Ansatz findet sich in Deutschland überwiegend in den Nationalparks. Deswegen brauchen wir auch in Rheinland-Pfalz einen Nationalpark für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Naturbelassene Wälder sind besonders artenreich, weil sie einen großen Reichtum an ökologischen Nischen mit genau angepassten Spezialisten aufweisen. Besonders wichtig ist es, dass sich auf einer großen Fläche Bäume in der Alters- und Zerfallphase befinden, in der sie vielfältige Habitatsstrukturen aufweisen: abgebrochene Bäume, Wurzelteller usw. Die größte Artenvielfalt haben wir da, wo alle Entwicklungsstadien des Waldes einschließlich der Alters- und Zerfallsphasen dauerhaft nebeneinander vorkommen.

Wenn wir also die Artenvielfalt insgesamt erhalten wollen, brauchen wir die Nationalparks. Das bedeutet, dass wir, wenn wir unsere Verpflichtung aus der Biodiversitätskonvention von Rio und unsere Verpflichtung aus der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung erfüllen wollen, Flächen ungenutzt lassen müssen. Dafür ist die Einrichtung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz ein wirklich geeignetes Instrument. Wir halten auch die ausgewählte Kulisse im Hunsrück-Hochwald für geeignet für einen Nationalpark. Zwar ist man zuerst, wenn man liest, der Buchenanteil beträgt hier nur 53 %, anderer Meinung, aber da wir in einem Nationalpark die Dynamik und den Prozess als Ziel haben und der Wald zum Schluss keinen vorgefertigten Waldbildern entsprechen soll, ist es zweitrangig, welche Ausgangslage wir bei den Baumanteilen haben.

Umgekehrt: Die Fichte in diesem Bereich bietet gerade die Chance für eine Dynamik; denn mit der Fichte wird etwas passieren. Wir sind der Meinung, dass es sehr interessant sein wird, gerade die Fichtenareale im Nationalpark Hunsrück-Hochwald zu beobachten: Wie werden sie sich ohne den Einfluss des Menschen entwickeln?

Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung zu dem von Herrn Fischer geäußerten Argument bezüglich des Klimaschutzes. Es ist bekannt, dass gerade alte und ungenutzte Wälder so viel CO₂ speichern wie kein Wirtschaftswald. Deshalb ist das Argument, dass die Einrichtung des Nationalparks gegen die Klimaschutzziele verstößt, meines Erachtens nicht stichhaltig. Man sollte insbesondere bedenken, dass bei einer Gesamtwaldfläche in Rheinland-Pfalz von 820.000 ha diese 10.000 ha für die Holzernte – da stimme ich Herrn Breuer zu – nicht entscheidend sein sollten.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wir sehen durch einen Nationalpark große Möglichkeiten für die Umweltbildung und für die Forschung; denn der Nationalpark bietet die einzigartige Chance, die Wildnis und den Ablauf natürlicher Prozesse zu erleben. Gerade für die Entwicklung junger Menschen ist es bedeutsam, dass sie das Gegenteil von der urbanen Welt kennenlernen. Das haben Entwicklungspsychologen inzwischen in vielen Studien bestätigt. Nirgendwo sonst ist dieser Gegensatz zur urbanen Welt so erlebbar wie in einem Nationalpark.

Auf die Chancen für die Regionalentwicklung wurde schon verstärkt eingegangen. Da stimme ich den Vorrednern zu. Bisher erklären alle anderen NABU-Landesverbände, dass mit der Einrichtung eines Nationalparks die Regionalentwicklung sehr gut vorangeschritten sei. Insbesondere deshalb haben maßgebliche Wirtschaftsunternehmen und -verbände wie die IHK oder auch die Unternehmensberatung Roland Berger die Ausweisung von Nationalparks in verschiedenen Bereichen sehr befürwortet.

Vorhin wurde das Argument vorgebracht, dass die Einrichtung eines Nationalparks dem politischen Zeitgeist geschuldet sei. Wenn dem so wäre, würde Rheinland-Pfalz dem Zeitgeist weit hinterherhinken; denn es ist inzwischen das einzige Flächenbundesland, das noch keinen Nationalpark eingerichtet hat. Deshalb ist es mehr als überfällig, dass dies auch in Rheinland-Pfalz geschieht.

Welche Anforderungen stellen wir an einen Nationalpark? – Ganz wichtig ist für uns, dass die von EUROPARC aufgestellten Kriterien erfüllt werden. Aber dazu wird Herr Sinner nachher wahrscheinlich noch etwas sagen. 10.000 ha Flächengröße, davon 75 % Prozessschutzfläche, also letztendlich 7.500 ha – das begrüßen wir außerordentlich.

Etwas kritisch sehen wir, obwohl wir grundsätzlich hinter diesem Entwicklungsnationalpark stehen, dass für den Umbau 30 Jahre angesetzt sind – eine sehr lange Dauer. Wir sehen die große Gefahr, dass, wenn ständig Waldumbaumaßnahmen durchgeführt werden, ein Besucher, der dort ursprüngliche Natur erleben möchte, verunsichert ist und keinen richtigen Unterschied zum Wirtschaftswald erkennt. Deshalb plädieren wir sehr dafür, diese Waldumbauphase auf 20 Jahre zu verkürzen und schon in den ersten zehn Jahren 50 % der Prozessschutzfläche tatsächlich in den Prozess zu entlassen.

Was den Waldumbau betrifft, habe ich schon gesagt, dass wir durchaus hinter diesem Entwicklungsnationalpark stehen. Das heißt, wir stehen auch hinter dem Waldumbau. Hier sind bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet worden. Ich erinnere daran, dass bereits in den 90er-Jahren Landesforsten bzw. sein Vorläufer die Entscheidung getroffen hat, die Fichtenbestände in Mischwaldbestände umzuwandeln, und dass bereits maßgebliche Vorarbeiten in Form von Buchenunterbau durchgeführt wurden. Diese großen unterbauten Fichtenbestände können jetzt unseres Erachtens sehr gut umgewandelt werden. Hier kann der Waldumbau erfolgen.

Wir sehen aber große Probleme bei den Fichtenbeständen, die jetzt noch nicht vorbereitet sind. Hier würde eine großflächige Abholzung der Fichte nur dazu führen, dass die Fichtennaturverjüngungen, die dann Licht bekämen, wieder einen flächenhaften Fichtenbestand bildeten. Deshalb lehnen wir das in den Bereichen ab, in denen der Umbau noch nicht durch einen Buchenunterbau vorbereitet ist. Wir plädieren dafür, auch diese Bereiche in den Prozessschutz zu entlassen und zu beobachten, was die Natur daraus macht.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir noch andere Anforderungen an den Nationalpark formuliert haben: Wildbestandsregulierung, Schutz des angrenzenden Waldes, die Vernetzung mit dem Umfeld und der Einsatz qualifizierten Personals in der Nationalparkverwaltung.

Abschließend: Ich meine, der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird eine große Chance für den Naturschutz, aber auch für die Regionalentwicklung in Rheinland-Pfalz bieten. Wir sind der Meinung, wer Ja sagt zur Erhaltung der Biodiversität als Ganzer, muss auch zum Nationalpark Ja sagen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Schuch. – Gibt es Fragen?

Herr Abg. Hürter.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Hürter: Die Frage, ob dieser Nationalpark so, wie er sich im Entwurf darstellt, groß oder klein ist, wurde schon aufgeworfen. Vielleicht könnten Sie noch zwei Sätze dazu sagen, insbesondere dazu, wie groß oder klein er gemessen an anderen Nationalparks in Deutschland oder weltweit ist.

Herr Schuch: Die Fläche von 10.000 ha erfüllt die Kriterien für die Mindestgröße eines Nationalparks. Nicht alle Nationalparks in Deutschland erreichen diese Mindestgröße; denn die naturräumlichen Gegebenheiten geben das oftmals nicht her. Deshalb waren wir von Anfang an etwas skeptisch, als man auch den Soonwald intensiv betrachtet hat. Zwar hat der Soonwald einen wesentlich höheren Buchenanteil als die jetzt ausgewählte Kulisse, aber er ist mit 5.600 ha einfach zu klein.

(Herr Abg. Hürter: Der Soonwald hat knapp 8.000 ha!)

– Ja, aber was die Staatswaldflächen im Soonwald angeht, sind 5.600 ha im Gespräch. Nach unserer Auffassung wäre er einfach zu klein gewesen, um dieses Kriterium zu erfüllen. Es gibt noch wesentlich größere Nationalparks. Es ist in Rheinland-Pfalz, im Realteilungsgebiet, wahrscheinlich sowieso unrealistisch, so etwas anzustreben. Wir sind mit der Größe von 10.000 ha zufrieden.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Schuch, Sie haben gesagt, der Wald im Nationalpark bindet mehr CO₂ als ein Wirtschaftswald. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Können Sie mir sagen, welches Rechenmodell verwendet wurde, um zu einem solchen Ergebnis zu kommen?

Herr Schuch: Das ist nicht mein Rechenmodell. Das sind Forschungen, die Chemiker und andere Wissenschaftler angestellt haben. Ich kann es so erklären: Alte Wälder, die wesentlich größere Umfänge erreichen, und ungenutzte Wälder, die eine viel ausgeprägtere und gesündere Bodenfauna beherbergen, können das. Fragen Sie mich nicht, warum. Ich bin kein Fachmann; ich habe diese wissenschaftlichen Ergebnisse nur kurz dargestellt. Aber es gibt sogar einen Wissenschaftler am Max-Planck-Institut in Mainz, der für diese Forschung einen Nobelpreis bekommen hat.

Herr Abg. Hartenfels: Ein Thema möchte ich gern noch mit zwei oder drei Fragen vertiefen. Erste Frage: Seitens der CDU-Landtagsfraktion wird immer wieder behauptet – auch Herr Fischer hat heute darauf hingewiesen –, dass es im bestehenden Staatsforst jetzt schon genug Flächen gibt, die nicht bewirtschaftet werden. Er hat 7.000 ha genannt, die, auf den ganzen Staatsforst verteilt, nicht bewirtschaftet werden, und etwa 100.000 ha, die nur bedingt bewirtschaftet werden können. Ich weiß auch, dass die CDU-Fraktion immer wieder behauptet: Das, was ihr mit dem Nationalpark erreichen wollt, könnt ihr auch auf den vielen kleinen Flächen erreichen, die über den Staatsforst verteilt sind. Es muss nichts Zusätzliches ausgewiesen werden.

Mich interessiert Ihre Einschätzung dazu. Ist es wirklich so, dass das, was wir im Nationalpark mit dem Prozessschutz erreichen wollen, auf diesen vielen kleinen Flächen erreichbar ist? Sollte es nicht erreichbar sein, würde mich interessieren, warum das nicht der Fall ist. Ich glaube, auch Herrn Billen würden die Expertise und die Einschätzung eines Naturschutzfachverbands interessieren.

Zweite Frage: Von Herrn Fischer, aber ein Stück weit auch von Herrn Lüken wurde kolportiert, es gebe einen Widerspruch: Wir wollten einen Naturschutz durch Nutzung, aber der Nationalpark würde gerade das nicht sicherstellen. Ich erlebe seit Jahrzehnten, dass der Naturschutz in der Regel durch Nutzung erfolgt, und ich weiß, dass das nach wie vor das Ziel von Naturschutzverbänden ist. Im Nationalpark ist das anders. Sehen Sie dadurch das Grundprinzip „Naturschutz durch Nutzung“ gefährdet?

Zu einer dritten Frage würde mich ebenfalls Ihre Einschätzung interessieren. Herr Fischer hat behauptet, die Menschen in den Regionen im Hunsrück hätten überhaupt keine Chance gehabt, Nein zu dem Nationalpark zu sagen. Die hätten nur Ja sagen können. Ihr Naturschutzverband hat die vier Suchprozesse im Land Rheinland-Pfalz intensiv begleitet: Pfälzerwald, Soonwald und die anderen Gebiete. Mir ist es so vorgekommen, als ob die Bevölkerung in den Regionen Nein gesagt und sich aus diesem Suchprozess ausgeklinkt hätte. Da Sie das fachlich intensiv begleitet haben: Wie ist Ihre Einschätzung? Hätte man in den Regionen wirklich nur Ja sagen können zu einem Nationalpark?

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Schuch: Ich beginne mit der letzten Frage. Ich selbst habe an einer Initialpodiumsdiskussion im Soonwald teilgenommen; ich habe auf dem Podium gesessen. Wir haben versucht, in der Region einen Diskussionsprozess über einen möglichen Nationalpark Soonwald zu initiieren. Damit ist in der örtlichen Bevölkerung eine heftige Diskussion in Gang gesetzt worden, die letztendlich dazu führte, dass der Nationalpark in der Region abgelehnt wurde.

Ich war aber auch bei der ersten Informationsveranstaltung in Birkenfeld dabei – im Übrigen saß dort ein Sägewerksbesitzer auf dem Podium und hat referiert – und habe gespürt, dass es unterschiedliche Meinungen gab. Es waren gut 300 bis 400 Leute im Raum. Herr Breuer saß ebenfalls auf dem Podium. Dieser Diskussionsprozess ist in den Monaten darauf zugunsten des Nationalparks ausgegangen. Die vielfältigen Bürgerforen, in denen die Bürger ihre Ideen einbringen konnten, die dort dann diskutiert wurden – letztendlich ging das Nationalparkkonzept daraus hervor –, haben mir gezeigt, dass es keinen Zwang gab, dem Projekt zuzustimmen, sondern dass sich dort ein ureigenes Interesse an der Sache entwickelt hat.

Zu der zweiten Frage – Naturschutz durch Nutzung –: Ich hatte ausgeführt, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der nahezu in allen unseren Schutzgebieten die Priorität hat: dass wir alte Nutzungen nachahmen, weil die Arten, die auf diese Flächen angewiesen sind, gerade wegen der menschlichen Nutzung dort eingewandert sind.

Bei der Dynamik des Nationalparks ist es anders. Die Arten, die dort bedient werden, kommen mit dem Aspekt „Naturschutz durch Nutzung“ nicht zurecht. Die brauchen die Dynamik eines nicht genutzten Bereichs, und die finden sie im Nationalpark. Ich glaube, wenn wir die großen Flächen, auf denen wir Naturschutz durch Nutzung praktizieren, und den kleinen Nationalpark – auch wenn 10.000 ha viel sind – sowie die anderen ungenutzten Bereiche einander gegenüberstellen, wird uns klar, dass der Naturschutz durch Nutzung überwiegt und nur eine kleine Ergänzung durch den ungenutzten Wald im Nationalpark erfährt.

Zu der letzten Frage: Können die Arten, die auf ungenutzte Bereiche angewiesen sind, auch ohne einen Nationalpark bestehen? – Dazu sage ich: Die bisherigen nicht genutzten Flächen sind einfach von ihrer Ausdehnung her zu klein dafür. Es gibt bestimmte Spezialisten, die unbedingt diese Großflächigkeit brauchen. Ich habe dazu ausgeführt: Einige hoch spezialisierte Arten benötigen sehr hohe Totholz mengen – über 100 m³/ha –, die eben nur im ungenutzten Wald zu finden sind, und man hat festgestellt, dass sich die Anzahl solcher Arten mit zunehmender Flächengröße verdoppelt. Es gab eine Untersuchung, mit der man herausgefunden hat, dass sich die Artenvielfalt bei einer Verzehnfachung der jeweiligen Fläche verdoppelt. Insofern ist es wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz wenigstens eine große Fläche von 10.000 ha haben, auf der diese Anforderung erfüllt wird.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Schuch, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zu Herrn Karl-Friedrich Sinner, Langensendelbach – Vorlage 16/4544 –. Herr Sinner, Sie haben das Wort.

**Herr Karl-Friedrich Sinner
Langensendelbach**

Herr Sinner: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Mein Name und die Ortschaft, aus der ich komme, sagen Ihnen wahrscheinlich nicht sehr viel. Deswegen werde ich einleitend ein paar Anmerkungen dazu machen.

Ich bin gelernter Forstmann. Ich habe 18 Jahre lang in den Forstämtern Erlangen und Nürnberg gearbeitet; dann hatte ich von 1998 bis zu meiner Pensionierung im Jahr 2011 die Leitung des Nationalparks Bayerischer Wald inne. Seit sechs Jahren bin ich Vertreter der Nationalparks im Dachverband EUROPARC Deutschland.

Ich versuche, nicht das zu wiederholen, was in meiner schriftlichen Stellungnahme steht. Ich gestehe, dass über alles, worüber wir hier diskutieren, im Schwarzwald, im Bayerischen Wald und in der Eifel schon einmal gesprochen worden ist. Das Grundanliegen eines Nationalparks ist, die Natur Natur sein zu lassen, also auf das Wirken der natürlichen Kräfte zu vertrauen. Wenn Sie - weil Wälder multivariable, zufallsgesteuerte Sukzessionsmosaik sind – nicht immer nur eine Entwicklungsausprägung in einem Naturreservat abbilden wollen, sondern die gesamte Vielfalt mit dem damit verbundenen Anteil an Biodiversität, brauchen Sie größere Flächen. Eine Mindestgröße von 10.000 ha scheint, bezogen auf mitteleuropäische Verhältnisse, ausreichend zu sein, um Biodiversität nicht nur in der Artenvielfalt, sondern auch in der genetischen Vielfalt innerhalb überlebensfähiger Populationen durch ein solches Gebilde wie einen Nationalpark zu gewährleisten.

Nationalparks sind damit, wie Sie feststellen, wenn Sie sich den Generationenvertrag betrachten, der auf dem Ersten Deutschen Waldgipfel in Mainz geschlossen wurde, ein unerlässlicher Bestandteil eines modernen Integrationsmodells der Forstwirtschaft: Das sind die bewirtschafteten Flächen mit kleinen Biotoptrittsteinen, das sind die Naturreservate, und das sind die großflächigen Schutzgebiete, die unabdingbar dazugehören.

Schäden durch den Borkenkäfer sind angesprochen worden. Damit haben wir im Bayerischen Wald reichlich Erfahrung sammeln können; es ist auch wissenschaftlich untersucht worden. Auf ein einziges Käfernest des Vorjahres, das unbehandelt bleibt, sind während einer Massenvermehrung in einer Entfernung bis zu 400 m etwa 95 % des Neubefalls zurückzuführen. Ist es keine Massenvermehrung, sind es etwa 92 %. Wenn der Käfer in der Latenz ist, fliegt er etwas weiter; wenn er in der Massenvermehrung ist, bei der er für den Wirtschaftswald richtig gefährlich werden kann, fliegt er kürzer. Er sucht die nächste erreichbare Nahrungsquelle auf. Damit ähnelt er sehr dem Menschen: Ein gutes Gasthaus, das am Wege liegt, suchen wir sofort auf, statt stundenlang herumzufahren, bis wir etwas Vernünftiges finden.

Totholz und CO₂: Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass die durchschnittliche Verweildauer von genutztem Fichtenholz – für den Bayerischen Wald war das wichtig – bis zur endgültigen energetischen Nutzung und damit der kompletten Freisetzung des darin gebundenen CO₂ etwa fünf Jahre kürzer ist, als es beim natürlichen Verrottungsprozess der Fall ist. Das heißt, Totholz speichert das in der Wachstumsphase gebundene CO₂ über einen längeren Zeitraum als bei einer Bewirtschaftung und Nutzung des Holzes. Verrottendes Totholz gibt darüber hinaus nicht den gesamten Kohlenstoff an die Atmosphäre zurück, sondern durch die Arbeit vieler Mikroorganismen und auch größerer Tiere, zum Beispiel der Regenwürmer, wird ein Teil des Kohlenstoffs in den Bodenspeicher eingebaut, was nicht zuletzt die dunkle Farbe eines guten Waldhumus erklärt. Das CO₂ wird also nicht vollständig zurückgegeben.

Der nächste Punkt in diesem Zusammenhang ist – Herr Schuch hat es schon angesprochen –: Unsere Wirtschaftswälder haben üblicherweise bis zur Ernte eine Altersspanne, die einem Drittel ihrer natürlichen Lebenserwartung entspricht. Dementsprechend sind auch die Vorräte geringer. In nicht bewirtschafteten Wäldern werden die Vorräte über einen Mindestzeitraum von 100 bis 150 Jahren aufgebaut, und sie erreichen relativ leicht die doppelte Menge der Vorräte, die wir aus den Wirtschaftswäldern kennen. All das ist ebenfalls gespeichertes CO₂.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Im weltweiten Vergleich – vorhin wurde nach der Größe eines Nationalparks gefragt – befinden sich die deutschen Nationalparks mit Größenordnungen im terrestrischen Bereich zwischen 10.000 und 25.000 ha an der Untergrenze des Möglichen. Der größte Nationalpark unseres Nachbarlands Österreich, der Nationalpark Hohe Tauern, umfasst 180.000 ha. Man kann gelegentlich auch über die Grenzen blicken.

Regionalentwicklungen und Bürgerbeteiligung beim Ausweisen eines Nationalparks: Mich hat bei der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald und bei der Diskussion über den Nationalpark Schwarzwald überrascht – die gleiche Diskussion haben Sie in Rheinland-Pfalz –, dass eine Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerentscheiden in den betroffenen Kommunen eigentlich immer nur bei der Entscheidung über Naturschutzprojekte gefordert wird. Ich habe es noch nie erlebt, dass die örtliche Bevölkerung über Straßenbauten, Gewerbeansiedlungen und Ähnliches entscheiden soll. Oder nehmen wir die großen Energietrassen, die jetzt geplant werden, um die Energiewende umzusetzen: Das sind nationale Projekte, die auf nationaler Ebene und auf Landesebene umgesetzt werden, weil sie eine entsprechende Bedeutung haben und daher nicht der Alleinentscheidung einer örtlichen Gemeinde überlassen werden, deren Gebiet davon betroffen ist.

Bürgerbefragung, Bürgerbeteiligung und Einbeziehung in die Diskussion: Es müssen so viele Informationen wie nur möglich gegeben werden; das ist selbstverständlich. Aber die Letztentscheidung – so sieht es das Recht in Deutschland vor – liegt beim Landtag in Rheinland-Pfalz im Benehmen mit dem Bundesumweltministerium. Das ist das Verfahren; da erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Wie kann man Regionalentwicklungen bewerkstelligen? – Durch Kooperationen. Im Bayerischer Wald haben wir nach 45 Jahren knapp 100 Nationalparkpartnerbetriebe: Urlaub auf dem Bauernhof, Kontakte und Kooperationen mit den Ortsbäuerinnen – die sind der entscheidende Faktor, nicht etwa die Ortsvorsitzenden des Bayerischen Bauernverbands; die Ortsbäuerin ist der richtige Ansprechpartner, denn sie managt den Hof und bringt die Dinge voran –, das Aufziehen von Kooperationsprojekten, die Entwicklung zielgruppenorientierter Angebote, die Zusammenarbeit mit Hotels, die Ausbildung von Hoteleigentümern und Hotelangestellten zu Waldführern, die ihren Gästen Auskunft über den Nationalpark geben und ihnen das in einem Nationalpark mögliche Naturerlebnis bieten können.

Sie müssen die Überlegung einbeziehen: Was erwartet der durchschnittliche Besucher vom Nationalpark? – Wir haben dazu auch Befragungen gemacht. Das ist sehr diffus. Aber eines ist völlig klar: In einem Waldnationalpark erwartet der Besucher, dass der Wald anders aussieht als der Wirtschaftswald, den er vor seiner Haustür hat und in dem er seine abendliche Joggingrunde dreht, seinen Wochenendspaziergang macht und seine Pilze sucht. Das muss seiner Meinung nach anders aussehen, das muss wilder sein, und das muss ungeordneter sein – obwohl er, möglicherweise eine typisch deutsche Eigenschaft – mit der Unaufgeräumtheit der Wälder seine Schwierigkeiten hat.

Dieses „anders als sonst“ ist im nationalen und im internationalen Kontext letztendlich die zentrale Marke, die Sie nutzen können. Sie können damit etwas erreichen, was im Bayerischen Wald, in dieser ehemals vergessenen Region – in den 70er-Jahren am Eisernen Vorhang, an der Grenze zur heutigen Tschechischen Republik, gelegen –, geschehen ist, nämlich dass eine touristische Entwicklung in Gang kommt und es eine Alternative zu traditionellen Einkommensmöglichkeiten gibt. Diese sind im Bayerischen Wald Stück für Stück weggebrochen: Die Glasindustrie ist nicht nur wegen der Modernisierung, sondern auch aufgrund des Konkurrenzdrucks weitgehend verschwunden. Die Hauptarbeit, die es für die Menschen in den Wäldern gab, ist durch den Einsatz von Forsttechnik, beginnend mit der Motorsäge, rapide zurückgegangen. Zu nennen ist auch der Strukturwandel in der Sägeindustrie durch die Gründung von Großsägewerken bei einer gleichzeitigen – das war sehr schön ausgedrückt – Unterversorgung aus dem eigenen Land.

Das größere Problem ist eigentlich die aufgebaute Überkapazität großer, wirtschaftlich arbeitender Sägewerke, die kleinen Familienbetrieben das Leben sehr schwer machen und dazu geführt haben, dass eine ganze Reihe von ihnen aufgegeben hat. Nur, die Aufgebensquote war im Umfeld des Nationalparks Bayerischer Wald nicht größer als im Landesdurchschnitt. Da unterscheidet sich der Bayerische Wald nicht von anderen Regionen in Bayern. Dort hatten wir ein ebensolches Sägewerksterben, wie es im Umfeld des Bayerischen Waldes passiert ist.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Zwischen 1970 und 2008 sind die Übernachtungszahlen in den Gemeinden, die um den alten Nationalpark herum liegen, der 1970 gegründet worden ist, um 95 % gestiegen. Das ist ein Effekt des Nationalparks. Herr Prof. Job hat das in der Studie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Nationalparks untersucht, und einer seiner früheren Mitarbeiter hat eine Opportunitätskostenstudie durchgeführt, in der es darum ging, was für diese Region ökonomisch vorteilhafter ist: die Nutzung als Nationalpark ohne die stoffliche Verwertung von Holz oder die Nutzung als Betrieb der Bayerischen Staatsforsten. Das Ergebnis ist: Für die Region ist von den Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten her die Nutzung als Nationalpark ökonomisch vorteilhafter als die Nutzung als Forstbetrieb.

Sie brauchen nur ein kleines Beispiel zu nehmen: die Wertschöpfungskette im Tourismus. In den Nationalparklandkreisen Freyung-Grafenau und Regen sind etwa 2,3 Millionen Gästeübernachtungen zu verzeichnen. Das bedeutet, wenn jeder morgens zwei Semmeln isst, für die Bäckereibetriebe 5 Millionen Brötchen zusätzlich zu denen für die lokale Bevölkerung, die sonst vom Bäcker versorgt wird. So geht es weiter. Die Bettwäsche muss gewaschen werden usw.; das brauche ich nicht zu erzählen. Eine große Wertschöpfungskette hängt daran. Die Existenz des Nationalparks hat dafür gesorgt, dass im Bayerischen Wald über 950 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Es ist auch stark zu hinterfragen, wie viele Arbeitsplätze verloren gehen, wenn, wie bei Ihnen im Hunsrück, 50.000 Festmeter Holz nicht mehr genutzt werden. Diese Zahlen sind immer auf das gesamte Cluster Forst und Holz bezogen. Nun hat Rheinland-Pfalz die Spezialität, dass der überwiegende Teil der Wertschöpfung im Cluster Forst und Holz im Sektor Druck und Papier erbracht wird. Es sind deutlich über 50 %. Vom Thünen-Institut gibt es eine Untersuchung, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Sektor Druck und Papier ohne einen einzigen Kubikmeter Holz aus Rheinland-Pfalz arbeitet. Er bezieht nichts aus dem eigenen Land. Das zumindest müsste man herausrechnen. Es bleiben dann etwa acht gefährdete Arbeitsplätze übrig – nicht die 20 Arbeitsplätze pro 1.000 m³, die genannt worden sind.

Heute ist für den Besucher der Nationalpark Bayerischer Wald ein wichtiger Faktor. Für 60 % derjenigen, die in einer aktuellen Studie der Universität Wien befragt worden sind, ist die Existenz des Nationalparks der entscheidende Faktor, um in den Bayerischen Wald zu fahren. Was die Bevölkerung betrifft, so hat sich der nach dem Auftreten des Borkenkäfers in den 90er-Jahren feststellbare „Akzeptanzgraben“ im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks in einen „Akzeptanzberg“ verwandelt. Wir haben heute die höchsten Zustimmungsraten in den Gemeinden um den alten Nationalpark herum; denn die Menschen erkennen, wie wichtig dieser Nationalpark für die Wirtschaftskraft und die Entwicklung ihrer Region ist.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben für das, was, wenn man einen Nationalpark gut führt, ihn entsprechend entwickelt und sein Potenzial nutzt, über den Naturschutz hinaus möglich ist. Der Nationalpark hat ein Arbeitsfeld Forschung, das in dem vorliegenden Gesetz sehr gut beschrieben ist. Wir haben uns im Bayerischen Wald, nachdem sich die Wildnis weiterentwickelt hatte und terrestrische Aufnahmen allein aufgrund der Begehrbarkeit des Geländes etwas schwieriger geworden waren, mit der Thematik „Fernerkundung“ beschäftigt und satellitengestützte Untersuchungen bei wandernden Tieren durchgeführt. Dies geschah in enger Kooperation mit der Technischen Universität München und mit der Fachhochschule Deggendorf, was dazu geführt hat, dass beide Einrichtungen inzwischen eine Außenstelle im Bayerischen Wald haben und sich mit Hightechfragen befassen. In der Folge dieser Kooperation haben sich einige Hightechbetriebe in dieser Region des Bayerischen Waldes gegründet, sodass auf diese Weise jenseits von Naturschutz und Tourismus Arbeitsplätze entstanden sind.

Ein Nationalpark ist kein Automatismus. Sie brauchen bei dem Thema „Waldumbau“ zunächst die Fachkenntnis von Förstern; denn nur die Förster können das richtig beurteilen und wissen, dass der Waldumbau und das Fitmachen für eine eigenständige Wildnisentwicklung ein ganz behutsames Vorgehen darstellen. Sie gehen hier in Richtung der Schatten ertragenden Buche. Dabei müssen Sie furchtbar aufpassen, dass Sie nicht einen Fehler machen, der zum Beispiel in der Sächsischen Schweiz passiert ist: dass man meint, es müsse in großem Stil nachgelichtet werden, um der Buche zu helfen. Das Ergebnis war eine ausufernde Fichtennaturverjüngung. Die Fichte mit ihrem Lichtbedarf geht dann wieder der Buche an den Kragen. Bei diesem Spiel mit Licht und Schatten muss man sich möglichst zurückhalten: das Einbringen der Buche als eine letztmalige Hilfe verstehen, Fichtenbestände sich selbst überlassen – wie Herr Schuch es geschildert hat –, in Kauf nehmen und es vor-

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

her rechtzeitig und intensiv kommunizieren, dass jetzt eine Wildnis entsteht; denn die Fichten werden sich am ehesten verändern. Das ist das Kapital, mit dem Sie arbeiten und das Sie zum Wohl der Region einsetzen können.

Sie brauchen dafür das Engagement vor Ort, Sie brauchen die Unterstützung durch das Land, und Sie brauchen vernünftige Konzepte für den ÖPNV. In Bayern ist es mit dem Nationalpark Bayerischer Wald gelungen, zwei Bahnlinien zu erhalten. Eine Bahnlinie ist erst gar nicht stillgelegt worden, eine andere – von Passau nach Freyung – ist wiedereröffnet worden. Wir haben gemeinsam mit den Tourismusverbänden vor Ort ein ÖPNV-Konzept entwickelt, und mit Einnahmen aus unseren Parkplatzgebühren – je näher man mit dem Auto an den Nationalpark kommt, desto teurer wird das Parken – haben wir das öffentliche Personennahverkehrssystem unterstützt.

Wir haben jetzt einen Weg gefunden, den wir uns bei den österreichischen Skiorten abgeschaut haben: Es gibt eine elektronische Gästekarte. Diese Gästekarte berechtigt jeden in der Nationalparkregion logierenden Gast, kostenfrei alle öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Die Erhöhung des sogenannten „Gästezehners“ – jeder Übernachtungsgast ist an der Finanzierung beteiligt – führt dazu, dass erhebliche Teile des ÖPNV darüber finanziert werden. Der Nationalpark hat seinen Zuschuss aufrechterhalten, und die Busse sind sehr gut ausgelastet. In der Hauptsaison müssen die Gäste oft auf den nächsten Bus warten, weil die Busse voll sind.

Sie erarbeiten sich also mit dem Nationalpark eine Fülle von Möglichkeiten, und Sie geben nach den Erfahrungen in den bisher existierenden Nationalparks der Region damit die Chance auf eine Regionalentwicklung, die anders ist als die übliche – die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe – und die das Kapital Ihrer Heimat, bekannt geworden nicht zuletzt durch den Film „Heimat“ über den Hunsrück, nutzt, sodass Sie mit dem Bekanntwerden in der Szene nicht bei null anfangen. Erarbeiten Sie sich eine solche Chance für die Region. Ich kann Ihnen von EUROPARC nur empfehlen: Nutzen Sie diese Chance – im Idealfall, indem Sie, wie bei der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald, einen einstimmigen Beschluss des Landtags herbeiführen.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Sinner. – Herr Abg. Billen.

Herr Abg. Billen: Ich habe nur eine Frage: Kennen Sie einen Nationalpark – Sie kennen ja viele –, der für 1,75 Millionen Euro im Jahr zu pflegen ist?

Herr Sinner: Ja. Es gibt Nationalparks, die mit Beträgen in dieser Größenordnung arbeiten. Die Summe, über die zum Beispiel der Nationalpark Neusiedler See verfügt, ist noch geringer. Der Nationalpark Kalkalpen arbeitet mit jährlich 2 Millionen Euro, der Nationalpark Gesäuse mit etwa 1,5 Millionen Euro.

(Herr Abg. Billen: Der Bayerische Nationalpark!)

– Der Bayerische Nationalpark wurde von meinen Kollegen immer als das „luxurierende Modell“ eines Nationalparks bezeichnet. Wir haben einen Jahresetat zwischen 10 und 12 Millionen Euro gehabt.

(Herr Abg. Billen: Ohne Fremdleistung?)

– Ja, ohne Fremdleistung. Das sind Steuergelder, die der Freistaat Bayern für diesen Nationalpark aufgewendet hat. Es sind aber unsere Personalkosten dabei.

(Frau Abg. Fink: Aha! Einschließlich Personalkosten!)

Der Nationalpark Bayerischer Wald hat 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und er hat im Sommer zusätzlich Saisonkräfte einzustellen, um zum Beispiel ein Informationszentrum sieben Tage in der Woche acht Stunden lang zu öffnen. Das bekommt man mit einer 40-Stunden-Woche nicht hin. Am Wochenende, wenn die Besucher kommen, muss man die Informationszentren aber bedienen.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wie es in der kommunalen Politik immer so gemacht wird: Wünschen kann man sich vieles. – Diese Bemerkung fiel heute schon einmal. Der Nationalpark Bayerischer Nationalpark liegt in zwei Landkreisen. Er lag zunächst nur im Landkreis Freyung-Grafenau; dann kam der Landkreis Regen dazu. Der politisch sehr stabile Landrat hat gesagt: Ich will genau die gleichen Dinge, die der alte Nationalpark hat: die Informationszentren, ein Tierfreigelände, eine Jugendbildungseinrichtung und einen Betriebshof mit den entsprechenden Arbeitsplätzen. – All das muss personell gemanagt werden. Als der Landtag gesagt hat: „Ja, lieber Landrat, du bekommst das“, hat er auch die Gelder dafür bereitgestellt. Das erklärt die Höhe der Aufwendungen im Nationalpark Bayerischer Wald.

(Zuruf von der SPD: 24.000 ha!)

– 24.000 ha.

Herr Abg. Hürter: Damit bei unseren Zuhörern kein falscher Eindruck entsteht: Niemand hat behauptet, der Nationalpark in Gänze kostet 1,75 Millionen Euro, sondern das sind die zusätzlichen Kosten, die im Haushalt abgebildet sind. Darüber hinaus – das wurde auch immer kommuniziert – wird auf vorhandenes Personal zurückgegriffen, was knapp 3 Millionen Euro bedeutet.

Jetzt kommt meine Frage: Wir kommen damit bei etwas über 5 Millionen Euro Gesamtkosten des Nationalparks, der knapp 10.000 ha groß ist, im eigentlichen Sinne an. Glauben Sie, dass das, gemessen an Ihren Erfahrungen mit dem Nationalpark Bayerischer Wald und mit anderen Nationalparks, in Summe passt: knapp 5 Millionen Euro versus 10.000 ha Fläche?

Herr Sinner: In Summe passt das, und – gestatten Sie mir den Nachsatz – ich halte das auch für notwendig; denn wenn Sie mithilfe des Nationalparks eine Regionalentwicklung induzieren wollen, brauchen Sie zum Beispiel jemanden, der sich um die Gastgeber bemüht. Sie brauchen Personal, das lokale Waldführer speziell für den Nationalpark ausbildet. Sie brauchen Personal, das die Kooperation mit dem Naturpark sicherstellt. Das ist mit 5 Millionen Euro machbar. Andere Nationalparks haben es, was die Personalkosten betrifft, auch geschafft. Aber Sie brauchen auch den berühmten Kümmerer um die einzelnen Arbeitsfelder.

Herr Abg. Hartenfels: Herr Sinner, Sie waren mehr als ein Jahrzehnt lang Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald und bringen daher sehr viel Erfahrung mit. Sie haben in Ihren Ausführungen die eine oder andere Fragestellung noch einmal differenziert betrachtet. Mich würde interessieren, wie Sie es wahrnehmen, dass in Rheinland-Pfalz extrem polarisierend darüber diskutiert wird. Die Gegensätze, die hervorgetreten sind und die auch nicht überwindbar zu sein scheinen, so, wie wir es jetzt in der zweieinhalbstündigen Debatte über die Fragestellungen im Zusammenhang mit Tourismus, Sägeindustrie, Infrastruktur usw. erlebt haben: Können Sie diese Befürchtungen aus Ihrer Erfahrung bestätigen, oder können Sie nicht eher bestätigen, dass für eine Region ganz viele Win-win-Situationen entstehen können, wenn sie sich für einen Nationalpark entscheidet und sich auf den Weg macht, das umzusetzen?

Herr Sinner: Eher Letzteres. Es entstehen unglaublich viele Win-win-Situationen, die genutzt werden können. Auf der anderen Seite hat sich die große Masse der Befürchtungen, die vor der Gründung eines Nationalparks vorgetragen werden, bisher in keinem Nationalpark bewahrheitet. Ich kenne in Deutschland keinen Fall, in dem so etwas eingetreten wäre.

Momentan evaluieren wir von EUROPARC aus die österreichischen Nationalparks. Auch dort haben sich die Befürchtungen – riesengroße Arbeitsplatzverluste in der Holzindustrie, Zusammenbruch der Wettbewerbsfähigkeit, Abwanderung aus der Region – nicht bewahrheitet. Diese Diskussion treibt manchmal seltsame Blüten. In Baden-Württemberg wurde die Befürchtung geäußert, dass im Umfeld des im Hochschwarzwald entstehenden Nationalparks Dörfer umgesiedelt werden müssten. Man muss die Dinge mit kühlem Kopf und in aller Ruhe angehen und die Chancen, die mit einem solchen Projekt verbunden sind – die sind weiß Gott nicht gering –, nutzen.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Sinner, der kürzere CO₂-Zyklus im Wirtschaftswald erklärt, dass der ungenutzte Nationalpark mehr CO₂ bindet. Aber ist im Wirtschaftswald bei diesen Berechnungen zum Beispiel die Kaskadennutzung von Holz bis zur abschließenden energetischen Nutzung berücksichtigt?

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Ein weiterer Punkt ist: Produzieren der touristische Individualverkehr und der ÖPNV nicht mehr CO₂, als der Wald im Nationalpark binden kann?

Zu der Umfrage, die Sie erläutert haben: Ist das eine gestützte oder eine ungestützte Umfrage?

Herr Sinner: Bei der Umfrage gab es einerseits gezielte Fragen zum Nationalpark, andererseits vorher offene Fragen: Warum sind Sie in diese Region gekommen? – Aus den Antworten, die die Befragten gegeben haben, leitet sich dieser Wert von 60 % ab, die den Nationalpark für entscheidend halten. Es gab keine hinführende Frage, etwa: „Sind Sie wegen des Nationalparks in den Bayerischen Wald gekommen?“, sondern das war eine offene Befragung.

Die CO₂-Kaskadennutzung ist dabei berücksichtigt worden. Ich habe es Ihnen eingangs gesagt: Die durchschnittliche Verweildauer der Baumart Fichte beträgt, über unterschiedliche Nutzungen bis zur abschließenden energetischen Nutzung, 17 Jahre. Wenn man aber nicht genutztes Holz verrotten lässt, vergehen etwa 23 bis 25 Jahre. Das dauert länger. Die Kaskadennutzung ist einbezogen.

Warum nur 17 Jahre? – Jeder denkt bei Holznutzung an langlebige Möbel, an Fachwerkhäuser, an Dachstühle und vieles andere mehr. Sie müssen aber berücksichtigen, dass derzeit vom Holzeinschlag in der Bundesrepublik Deutschland etwa 45 % noch im selben Jahr der energetischen Nutzung zugeführt werden. Das schmälert natürlich die Verweildauer des Restes ganz gewaltig. Auch alles, was in die Papierherstellung geht, ist sehr kurzlebig. Die Zeitung geht, nachdem sie genutzt worden ist, in die Müllverbrennung, es sei denn, es ist eine Wiederverwertung vorgesehen. Wenn Sie alle Nutzungskomponenten einbeziehen, erhalten Sie als Ergebnis eine gegenüber den natürlichen Verhältnissen kürzere Verweildauer.

Der Vorteil der Nutzung von Holz im CO₂-Geschehen ist, dass das Holz ein Substitutionsprodukt für andere Werkstoffe ist: Aluminium, Stahl und Ähnliches. Das ist der entscheidende Faktor, der die Holznutzung im Sinne der Klimapolitik so wertvoll und sinnvoll macht.

Ob der Vorteil der CO₂-Bindung durch eine stärkere touristische Nutzung aufgehoben wird: Deshalb war es das Ziel – das war auch relativ erfolgreich –, dass möglichst viele auf ÖPNV-Systeme umsteigen, und über die Kooperation mit der DB AG bei „Fahrtziel Natur“ sollte erreicht werden, dass ein wachsender Anteil der Besucher bereits mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist.

Herr Abg. Hürter: Es gibt eine ganze Reihe von erfolgreich arbeitenden Nationalparks in Deutschland. Für einen davon durften Sie lange Jahre die Verantwortung tragen. Das wird von den einen als Argument genommen, um weitere Nationalparks einzurichten, während andere fragen – das ist auch heute vorgetragen worden –: Was bringt uns ein zusätzlicher Nationalpark additiv wirklich? – Mich würde interessieren, ob Sie, auch als Präsident von EUROPARC Deutschland, zusätzliche Effekte für den Naturschutz sehen, insbesondere im Hinblick darauf, welche Lebensräume dort geschaffen bzw. gefördert werden, die es in der Form in den anderen Nationalparks nicht gibt.

Herr Abg. Wehner: Ich habe gesagt, das passt dazu. Sie haben am Anfang Ihres Vortrags gesagt – Sie haben sich von der Vorlage ein bisschen gelöst –, man solle die Natur Natur sein lassen und dadurch ein Mehr an Biodiversität erreichen. Dann haben Sie einen solchen Nationalpark als „nationales Projekt“ bezeichnet. Da Sie sich von der Vorlage ein bisschen gelöst haben, hätte ich gern von Ihnen erläutert, wie man auf die Idee gekommen ist, solche nationalen Projekte durchzuführen. Welcher Erkenntnisprozess hat, über Jahre hinweg, dazu geführt, dass man diese Nationalparks jetzt bundesweit errichtet?

Herr Sinner: Welche zusätzlichen Effekte bietet der Nationalpark Hunsrück-Hochwald in der Landschaft der nationalen Nationalparks? – Ich kenne diese flach geneigten Hangmoore, wie Sie sie in der Gebietskulisse haben, in keinem anderen Nationalpark in Deutschland in einer vergleichbaren Größenordnung. Die an den Steillagen gelegenen Blockhaldenfelder kenne ich in dieser Größenordnung – mit Ausnahme des hochalpinen Nationalparks Berchtesgaden – ebenfalls in keinem anderen Nationalpark in Deutschland. Auch die Buchenwälder im Nationalpark Hunsrück stellen aufgrund ihrer Höhenlage und ihrer Ausprägung auf der Grundlage ihres Ausgangsgesteins eine Besonderheit in der Nationalparklandschaft dar und ergänzen die bisherigen Buchenwaldnationalparks Hainich, Keller-

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

wald-Edersee und den Jasmund, der nicht größer werden kann, weil der Wald auf der Insel nicht größer ist. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald rundet das Bild ab, und mit den beiden erstgenannten Komponenten werden zwei zusätzliche Naturelemente dem großflächigen Schutz durch einen Nationalpark unterstellt.

Nationalpark als nationales Projekt: Nationalparks sind Bestandteil des deutschen Schutzgebietssystems aus Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks und Naturschutzgebieten. Dazu hat sich unser Land in der Vereinbarung von Rio de Janeiro 1992 verpflichtet. Das ist die In-situ-Erhaltung – also die Erhaltung an Ort und Stelle – von Biodiversität. Das ist eine nationale Aufgabe, die durch die unmittelbare Gesetzgebung im Bundesnaturschutzgesetz mit den Schutzgebietskategorien definiert ist und – im Benehmen mit dem Bund – den Ländern übertragen wurde. Das sind nationale Angelegenheiten, die eben auch auf dieser Ebene zu entscheiden sind.

Letztendlich entbindet das aber nicht von der Pflicht, das vor Ort entsprechend zu kommunizieren und die Menschen zu beteiligen. Ich habe während mehrerer Besuche im Hunsrück in den letzten ein- bis zwei Jahren – also im Vorfeld – den Eindruck gewonnen, dass das sehr intensiv geschehen ist. Bei einigen Vorträgen und bei einigen Diskussionen, die ich im Hunsrück führen durfte, habe ich erlebt, wie engagiert, interessiert und aufgeschlossen die Menschen im Regelfall in diesen Diskussionen über das Thema „Nationalpark“ gesprochen haben. Da muss ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit sagen: Im Vergleich zu vielen anderen Diskussionsprozessen, ob das die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald oder die Errichtung des Nationalparks Schwarzwald war, haben Sie hier im Regelfall zu einem sehr vernünftigen Umgang gefunden, vor allen Dingen was den Ton betraf, in dem diese Thematik behandelt worden ist. Mein Eindruck als Außenstehender ist, dass das hier in einem breiten Konsens diskutiert und entwickelt worden ist.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf mich bei allen, die bei der Anhörung mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Die Auswertung der Anhörung wird, wie bereits angekündigt, in der nächsten Ausschusssitzung am 13. Januar 2015 stattfinden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4040 – wird auf die Sitzung am
13. Januar 2015 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vollzug der Trinkwasserverordnung
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/4598 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, es handele sich um die Überweisung aus dem Petitionsbereich, und es gehe hier um die Beschwerde eines Bürgers, der sich mit der Trinkwasseruntersuchung im Kreis Altenkirchen bzw. mit den Vorgaben, die die Kreisverwaltung dort gesetzt habe, nicht einverstanden erklären könne.

Das Ganze beruhe auf der Trinkwasserverordnung, die ihrerseits auf der entsprechenden EU-Richtlinie fuße. Dabei handele es sich um die Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Darin seien Untersuchungsgegenstände und Parameter vorgeschrieben. Seit dem 1. November 2011 sei auch eine sogenannte umfassende Untersuchung der dezentralen kleinen Wasserwerke im Hinblick zum Beispiel auf Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben. Deswegen habe der Landrat des Kreises Altenkirchen am 12. März 2014 um entsprechende Klarstellung gebeten, dass dieser Untersuchungsumfang bestehe. Das Ministerium habe in einem entsprechenden Antwortschreiben deutlich gemacht, dass immer dann, wenn es um Anlagen gehe, die Trinkwasser auch für Dritte abgäben und bereitstellten, diese Untersuchung gemacht werden müsse. Die einzige Ausnahme sei, wenn es um Trinkwasseranlagen gehe, die nur dem Eigenverbrauch dienten. Dann gelte dieser beschriebene Umfang nicht.

Darum sei wohl auch ein bisschen der Streit vor Ort gegangen. Wenn man es mit einer Anlage zu tun habe, die auch Trinkwasser an Dritte abgebe, sei einmal jährlich diese umfassende Untersuchung zu machen. Wenn vier Jahre hintereinander diese umfassende Untersuchung gemacht worden sei, könne dann der Umfang der Untersuchung reduziert werden, wenn viermal hintereinander unbedenkliche Ergebnisse erzielt worden seien. Das sei in dieser Verordnung auch entsprechend vorgesehen.

Der zuständige Amtsarzt könne bei Neuanlagen, bei Anlagen, die länger nicht genutzt worden seien oder noch nicht untersucht worden seien, eine Erstuntersuchung der Parameter – insbesondere auf Pflanzenschutzmittelrückstände – vorgeben. Genau das sei im vorliegenden Fall geschehen. Deswegen habe das Ministerium keinen Anlass gesehen, die Verfahrensweise des Kreises Altenkirchen zu beanstanden.

Herr Abg. Johnen geht davon aus, dass es im vorliegenden Fall letztlich auch um die Kosten gehe, die dem Petenten zu hoch seien. Es schlage vor zu prüfen, ob sogenannte Pool-Untersuchungen vorgenommen werden könnten, indem aus einem abzugrenzenden Gebiet einzelne Wasserproben in einem Pool einer Einmaluntersuchung zugeführt würden. Wenn keine Rückstände vorhanden seien, reduzierten sich natürlich deutlich die Kosten. Wenn Rückstände nachgewiesen würden, müsse eine Einzeluntersuchung durchgeführt werden.

Herr Stein (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) erläutert, das Gesundheitsamt bzw. der Amtsarzt sei bei diesen Anlagen, die Wasser an Dritte abgäben, grundsätzlich verpflichtet, entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Das könne durch Analysen oder eine Begehung der Anlage und auch der Umgebung der Anlage erfolgen, um zum Beispiel festzustellen, welche Parameter bzw. welche Schadstoffe hier auftreten könnten, speziell welche landwirtschaftliche Nutzung vorhanden sei oder in der Vergangenheit stattgefunden habe. Aufgrund dieser Erkenntnisse oder wenn bestimmte Analysen schon durchgeführt worden seien, wie das im vorliegenden Fall gewesen sei, sodass zum Beispiel Analysen zu Eisen und Mangan vorgelegen hätten und man gewusst habe, es gebe keine Notwendigkeit, auf Uran nach der Trinkwasserverordnung zu untersuchen, aber auch auf bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht zu untersuchen, bestehe die Möglichkeit, den Untersuchungsumfang auch bei diesen dezentralen kleinen Wasserwerken auf dieser Grundlage einzuschränken.

Bei den von Herrn Staatssekretär Dr. Griese angesprochenen viermaligen Untersuchungen handele es sich um die behördliche Untersuchung. Das Gesundheitsamt müsse diese Anlagen auch durch Begehungen untersuchen. Wenn dann keine Erkenntnisse vorlägen, könne man von dieser jährlichen

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Untersuchung abweichen. Alle drei Jahre müsse jedoch diese Anlage überprüft werden, es müsse aber nicht jedes Jahr kontrolliert werden.

Bei diesen Anlagen, die zwar in einer Region lägen, gebe es aber nicht einen einzigen Zufluss zu dieser Gewinnungsanlage. Das sei genauso wie bei der öffentlichen Wasserversorgung, wo es Einzugsgebiete gebe. Aus diesem Grunde könne man nicht zwingend von vornherein sagen, man untersuche im Schwerpunkt dieser Anlagen ein dezentrales kleines Wasserwerk auf bestimmte Parameter, verteile irgendwie die Kosten und leite aus den gefundenen Ergebnissen entsprechende Schlüsse ab.

Herr Abg. Johnen verdeutlicht, ihm sei es darum gegangen, in einem Gebiet mit einer räumlichen Abgrenzung, bei der das Wasser wahrscheinlich auf natürlichem Weg aus der Region stamme, beispielsweise aus fünf Anlagen Proben zu ziehen, sie aber gemeinsam zu untersuchen. Dann könnte alle Parameter abgeprüft werden, und es würde nur einmal eine große Kostenrechnung für alle fünf Proben anfallen. Wenn man nichts feststelle, habe sich damit die Untersuchung für alle fünf erledigt. Wenn aber in der Pool-Untersuchung ein Parameter kritisch sei, müsse man natürlich in die Einzeluntersuchung gehen. Es gehe um die Prüfung, ob die Kosten für den Betreiber der Wassergewinnungsanlage gesenkt werden könnten.

Herr Staatssekretär Dr. Griese gibt zu erkennen, er sehe keinen Grund, warum das nicht möglich sein sollte. Das laufe darauf hinaus, dass entsprechende Untersuchungen gepoolt würden. Wenn in der Gesamtprobe keine entsprechenden Rückstände festgestellt würden, sei der zwingende Schluss erlaubt, dass es auch in jeder Einzelprobe keine Rückstände gebe. Dann fielen nur einmal Untersuchungskosten, Fahrtkosten etc. an. Er sehe keinen Hinderungsgrund, das so zu machen.

Herr Stein bringt vor, soweit er sich erinnere, habe das Gesundheitsamt die Anlagenbetreiber auf diese Möglichkeit hingewiesen, um Kosten einzusparen.

Herr Abg. Wehner zeigt sich erfreut darüber, dass aufgezeigt worden sei, dass man nur alle drei Jahre eine Untersuchung durchführen müsse, wenn die Untersuchung negativ gewesen sei. Er könne die Bürger verstehen, die sich fragten, warum solche hohen Kosten auf sie zukämen. Zunächst sei von 1.200 Euro pro Probe in jedem Jahr die Rede gewesen. Er sei erfreut darüber, dass man eine gute Lösung gefunden habe, wie man die Kosten senken könne, er möchte aber auch betonen, dass es aus seiner Sicht notwendig sei, dass man einmal vernünftige Untersuchungen durchführe. In der weiteren Umgebung seien in Wasserproben nämlich Pflanzenschutzmittel nachgewiesen worden. Da Wasser ein wichtiges Nahrungsmittel sei, müsse man auch verlangen können, dass man das kontrolliere. Bei allem Verständnis dafür, dass die Betroffenen diese hohen Kosten nicht tragen wollten, sehe er ein, dass alle drei Jahre eine entsprechende Untersuchung durchgeführt werden müsse. Wenn dann noch entsprechende Vergünstigungen wie diese Poolmaßnahmen hinzukämen, könne man seines Erachtens damit leben.

Herr Abg. Schmitt wirft die Frage auf, an wie viele Dritte Wasser abgegeben werde, wie viel die entsprechenden Untersuchungen kosteten – Herr Abg. Wehner habe von 1.200 Euro gesprochen – und ob die Abnehmer Gebühren für das Wasser zu entrichten hätten.

Herr Staatssekretär Dr. Griese stellt klar, die Kontrolle hänge nicht davon ab, ob die Abgeber Geld für das Trinkwasser bekämen oder nicht. Kontrolliert werden müsse immer, wenn eine Abgabe an Dritte erfolge.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Schmitt** warum ein solches Anliegen im Umweltausschuss lande, antwortet **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, das liege daran, weil der Petitionsausschuss das Anliegen an den Umweltausschuss überwiesen habe. Die Angelegenheit sei wohl Thema geworden, weil offenbar der Eigenversorger gleichzeitig auf dem gleichen Grundstück bzw. neben dem Grundstück vermietete Wohnungen besessen habe und diese Wohnungen mit dem Wasser beliefert habe. Das sei der Grund gewesen, weswegen es sich um eine Abgabe an Dritte handele.

Die Kosten für eine solche Untersuchung könnten tatsächlich in dem angesprochenen Bereich liegen. Diese Kosten könnten natürlich reduziert werden, wenn eine Poolbildung vorgenommen werde.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Stein ergänzt, der größte Kostenfaktor bei diesen Untersuchungen seien die Nachweise von Pflanzenschutzmitteln. Im vorliegenden Fall sei es dem Gesundheitsamt darum gegangen, einmal eine Untersuchung an diesen kleinen Wasserwerken, die an Dritte abgäben, auf Pflanzenschutzmittel zu haben. Es habe auch Befunde von Pflanzenschutzmitteln gegeben, denen jetzt nachgegangen werde. Gegebenenfalls könne eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die in einem gewissen Rahmen erteilt werden könne, wenn keine andere Abhilfe geschaffen werden könne. Wenn sich herausstelle, dass die Landwirtschaft gegenwärtig nicht mehr in der Form stattfinde, wie das zuvor gewesen sei, könne man davon ausgehen, dass unter Umständen nicht mehr auf Pflanzenschutzmittel untersucht werden müsse. Das müsse jedoch der Amtsarzt entscheiden. Das Problem für den Amtsarzt sei gewesen, dass er überhaupt keine Kenntnis gehabt habe, ob diese Stoffe im Trinkwasser seien oder sein könnten. Je nach Labor seien schon allein für die Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel 700 bis 800 Euro gebunden.

Herr Abg. Wehner informiert, in diesem Fall habe sich eine größere Gruppe von Menschen zusammengetan und ein Bündnis für Trinkwasser gegründet. Es handele um 70 bis 80 Inhaber von Trinkwasserbrunnen. Deswegen sei das wahrscheinlich im Petitionsausschuss eine etwas größere Angelegenheit geworden.

Frau Vors. Abg. Schneider nimmt an, dass der Petitionsausschuss von der intensiven und ausführlichen Beratung im Umweltausschuss unterrichtet werde.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden (siehe auch Vorlage 16/4677).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gülleausbringung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4611 –

Herr Abg. Billen führt zur Begründung aus, er bitte darum, die Regelung abzuschaffen, dass die Genehmigung zur Ausbringung von Gülle innerhalb der Sperrfrist in Sonderfällen zehn Tage vorher bei der ADD eingereicht werden müsse. Diese Regelung sei unsinnig. In Problemfällen sei bisher in kurzer Zeit eine Ausnahmegenehmigung vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) erteilt worden. Im Bund gebe es eine Diskussion bezüglich der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (AwSV), Anlage 7, die JGS-Anlagen betreffend. Wenn diese Bestimmung nicht aufgehoben werde, werde es keine bäuerliche Viehhaltung mehr in Deutschland, also auch nicht in Rheinland-Pfalz, geben.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Wehner**, dass sich die Ministerin schon dazu geäußert habe, entgegnet **Herr Abg. Billen**, das habe kein Angriff sein sollen, sondern es gehe um die Bitte bezüglich der Anlage 7. Er wisse, dass Frau Staatsministerin Höfken diese Regelung ebenfalls nicht wolle. Er hätte gern gewusst, ob sie hierfür noch Unterstützung benötige, um diese Regelung hinsichtlich der Anlage 7 aus dem Beschluss des Bundesrates herauszubekommen. Dabei gehe es darum, dass Gülle, Jauche und Festmist de facto in die gleiche Gefahrenstufe wie Heizöl aufgenommen werde. Das mache Investitionen erforderlich, die kein bäuerlicher Betrieb stemmen könne. Wenn er diese Investitionen nicht tätigen könne, habe er noch fünf Jahre Zeit, um zu überlegen, wann er seinen Betrieb schließe. Wenn die geplante Biogasverordnung auch noch komme, dann würden innerhalb von fünf Jahren auch alle Biogasanlagen geschlossen. Solche Auflagen im Nachhinein erbringen zu müssen, sei nicht bezahlbar. Das sei auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Er habe die herzliche Bitte, dass seitens des Ministeriums mitgeteilt werde, wo die Abgeordneten noch Unterstützung leisten könnten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese empfindet die Äußerung des Herrn Abgeordneten Billen als freundliche Bitte und hat den Eindruck, dass man in der Sache nicht weit auseinander liege. Frau Staatsministerin Höfken habe das auch schon gesagt. Beruhigend sei, dass noch nichts beschlossen sei.

Auf den Hinweis des **Herrn Abg. Billen**, dass es schon einen Beschluss des Bundesrates gebe, erwidert **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, der Bundesrat beschließe nicht allein, sondern es müsse eine Einigung zwischen Bundesregierung und Bundesrat erfolgen. Es seien Erfolg versprechende Gespräche im Gang, dass man sich auf eine Lösung verständige. In der Sachfrage gehe es darum, ob bei den vorhandenen Anlagen – sowohl Gülle- als auch Biogasanlagen – nachträgliche Auflagen festgelegt würden, die in der Tat existenzielle Auswirkungen haben könnten.

Aus seiner Sicht liefen Erfolg versprechende Gespräche. Noch am 1. Dezember 2014 habe er mit Herrn Staatssekretär Bleser in dieser Angelegenheit telefoniert. Er befinde sich auch in engem Kontakt mit Herrn Staatssekretär Dr. Kloos, dass es eine Einigung auf Bundesebene gebe, die auch die Länder akzeptieren könnten. Beteiligt in dieser Angelegenheit seien das Bundeslandwirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und die Vertreter des Bundesrates. Die Absprachen, die gegenwärtig erreichbar schienen, gingen in die Richtung, dass man den Bestandsschutz verstärke, also die vorgeschlagenen Regelungen nicht auf bestehende Anlagen anwende. Die genannte Anlage 7 würde dann für die Bestandsanlagen nicht gelten. Ähnliches werde auch für die Biogasanlagen versucht.

Zurzeit sehe die Situation recht günstig aus. Es sei sicher hilfreich, dabei auch noch einmal die Bundesebene zu unterstützen. Er habe Herrn Staatssekretär Bleser mitgeteilt, dass Rheinland-Pfalz entsprechende Vorstöße, die sich abzeichneten, unterstützen könnte.

Herr Abg. Billen bekräftigt, der Bundesrat habe beschlossen, die Regelungen hinsichtlich der wassergefährdenden Stoffe bei den Ländern in der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums zu belassen und nicht in die Zuständigkeit des Umweltministeriums zu überführen. Gegenwärtig verweigere das Bundeslandwirtschaftsministerium aber seine Freigabe. Damit sei das Gesetz blockiert,

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

sonst wäre es schon in der Welt. Nach seinem Kenntnisstand werde der Bundestag nicht mehr gefragt, sondern nur noch die Bundesregierung.

Herr Staatssekretär Dr. Griese räumt ein, dass es jetzt nur noch um eine Angelegenheit zwischen Bundesregierung und Bundesrat gehe.

Herr Abg. Billen fährt fort, das Umweltministerium hätte dieses Thema gern in seiner Verantwortung. Das Bundesumweltministerium werde von einer SPD-Ministerin geleitet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wolle die Regelung nicht. Die Opposition könne es auch nicht wollen, nachdem sie auf ihrem Bundesparteitag die Aussage getroffen habe, die bäuerliche Landwirtschaft würde dadurch sterben. Die Viehhaltung auch für neue Betriebe werde dadurch unmöglich, weil die Anforderungen nicht bezahlbar seien.

Er habe die Information bekommen, dass Frau Staatsministerin Höfken es auf einem zweiten Weg noch einmal versuchen wolle, die Anlage 7 wegzubekommen, weil möglicherweise aus Versehen ein entsprechender Antrag beim Bundesrat nicht gestellt worden sei. Darum gebeten werde mitzuteilen, wo vonseiten der rheinland-pfälzischen Abgeordneten noch Hilfestellung geleistet werden könne. Ansonsten sollte wenigstens die Aussage getroffen werden, in Rheinland-Pfalz seien alle einstimmig der Auffassung, dass es so nicht gehe. Vielleicht habe man darüber die Chance, das Gewünschte zu erreichen.

Er stimme der Aussage zu, dass keine neuen Biogasanlagen mehr benötigt würden. Der Bestandschutz müsse jedoch gewährleistet sein. Neue Biogasanlagen baue unter den jetzigen Konditionen sowieso niemand mehr. Es könne nicht angehen, dass im Nachhinein Erdwälle und Abdeckungen des letzten Gärlagers gefordert würden. Er kenne einen Betreiber einer kleinen Biogasanlage mit 180 Kilowatt, der 350.000 Euro investieren müsste, wenn die geplante Regelung käme. Man brauche nicht darüber zu diskutieren, dass er dann keine Chance mehr habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich auch die Bedingungen für neue Biogasanlagen wieder einmal verbesserten. Das habe etwas mit der Bundesgesetzgebung und auch mit dem EEG zu tun. In der angesprochenen Angelegenheit bestehe Einigkeit. Er gebe auch gern an die Bundesebene weiter, dass sich die Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag einig seien, dass ein entsprechendes Signal an die Bundesebene gegeben werden könne.

Zur weiteren Frage des Herrn Abgeordneten Billen müsse er mitteilen, dass er den Wunsch so nicht erfüllen könne. Die Sperrzeiten für die Ausbringung von Gülle seien verbindlich. Die Ausnahme müsse eine Ausnahme sein und bleiben. Man erlebe gerade, dass die EU mit einem gewissen Recht sage, dass zumindest für Gülle die Sperrzeiten wegen des Gewässerschutzes ausgedehnt werden müssten. Das sei durch die Reform der Düngeverordnung bedingt.

Zum Einwand des **Herrn Abg. Billen**, dass noch nichts entschieden sei, bemerkt **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, auch die Bundesregierung vertrete die Auffassung, dass es bei Gülle zu einer Ausweitung der Sperrzeiten kommen müsse. Wenn man es mit dem Gewässerschutz ernst nehme, müsse man sich dieses Themas annehmen. Das werde regional unterschiedlich sein, aber man werde um die grundsätzliche Ausweitung der Sperrzeiten auch deswegen nicht herumkommen, weil ansonsten ein Vertragsverletzungsverfahren der EU drohe, das die EU-Kommission schon angekündigt habe.

Die Ausnahmegründe seien in der bisherigen Düngeverordnung aufgeführt und würden auch in der künftigen Düngeverordnung aufgeführt sein. Vom Grundsatz her müsse man von jedem Betrieb erwarten, dass er sich an die Sperrzeiten halte oder sich in seiner betriebswirtschaftlichen Planung darauf einrichte. Es könne daher nur im Ausnahmefall so weit kommen, dass man eine Ausnahme genehmigung beantragen müsse.

Es müsse festgehalten werden, dass es im Jahr 2013 rund 500 Anträge auf Ausnahme genehmigungen gegeben habe, was ohnehin eher zu viel sei. Das spreche dafür, dass man von der Ausnahmemöglichkeit zu weitgehend Gebrauch machen wolle.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Vor diesem Hintergrund müsse man sich vorstellen, dass eine Behörde 500 Anträge auf Ausnahmegenehmigung prüfen müsse. Das sei vorher beim DLR angesiedelt gewesen, das dieses Thema flächendeckend für alle bearbeitet habe. Zum Teil habe das DLR die Fälle wieder nach unten weitergegeben. Das sei kein glücklicher Zustand gewesen, und auch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum seien damit nicht glücklich gewesen. Deswegen sei am Ende gesagt worden, diese Aufgabe solle künftig die ADD wahrnehmen. Daher sei es nicht falsch, wenn man verlange, dass zumindest zehn Tage vorher ein Antrag gestellt werde. Normalerweise könne der Ausnahmegrund nur dadurch entstehen, dass völlig atypisch etwas passiere, was sozusagen auch der eigenen Planung widerspreche. Man könne nicht sein Güllelager volllaufen lassen oder genau wissen, dass es durch den Tierbestand bald voll sein werde, und kurz vor dem Überlaufen um eine Ausnahmegenehmigung bitten. Deswegen sei es nicht falsch, mit zehn Tagen zu arbeiten. Im Vergleich zur Dauer bei anderen Genehmigungsverfahren sei das eine sehr kurze Frist. Es seien sogar zehn Kalendertage, sodass auch Sonn- und Feiertage mitzählten.

Er halte es nicht für sinnvoll, das wieder an eine andere Behörde zu verlagern, weil auch diese bei 500 Anträgen wenigstens einige Tage benötige. Zum anderen sollte man gemeinsam darauf hinwirken, möglichst alle Beteiligten dahin gehend zu beraten und dazu zu bringen, dass von dieser Ausnahmemöglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht werde. Wenn es einmal eine EU-Kontrolle geben sollte, sei das sehr ungünstig bzw. gefährlich für das Land, wenn bei der EU der Eindruck entstünde, es werde von dieser Ausnahmemöglichkeit mehr als nötig Gebrauch gemacht.

Herr Abg. Hüttner ist der Ansicht, der Hintergrund sei offensichtlich der, dass entweder der Viehbestand zu groß sei oder die Grube zu klein gebaut sei. Zwar friere es auch manchmal, oder es regne in die Anlage hinein, aber dann stelle sich die Frage, ob die Zuleitungen richtig verlegt seien. Da es entsprechende Vorschriften gebe, sei vermeintlich an der Grundbasis einiges nicht in Ordnung, wenn es eine solch hohe Zahl von Ausnahmegenehmigungen gebe. Vielleicht könnte man noch einmal näher erklären, warum diese Zahlen so hoch lägen. Im Grundsatz teile er die Auffassung, dass es nicht so viele Ausnahmegenehmigungen geben dürfe. Wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erforderlich werde, müsse das der Ausnahmefall sein, aber ansonsten seien die grundsätzlichen Vorgaben aus dem Baurecht oder aus anderen Bestimmungen zu erfüllen.

Herr Abg. Billen zeigt sich erstaunt über die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen. Es gebe jedoch zwei Gründe, warum man in der Sperrzeit eventuell Gülle ausbringen müsse. Der eine Grund sei, wenn man plane, auf seine Wiesen Ende September oder Anfang bis Mitte Oktober noch einmal Gülle auszubringen, und es bis zum 15. November andauernd regne, dann sei es einfach nicht möglich, in der geplanten Zeit die Gülle auszubringen. In diesem Fall hätte er mit den zehn Tagen überhaupt kein Problem, obwohl er sich darüber ärgere, dass er den Antrag an die ADD schicken müsse, anstatt die Leute vor Ort beim DLR zu kontaktieren, die wüssten, wie das lokale Wetter sei.

Es könne jedoch auch vorkommen, dass an der Anlage etwas kaputt gehe. Er selbst habe schon von heute auf morgen einmal eine Ausnahmegenehmigung beantragt, weil das Rührwerk in der Biogasanlage kaputtgegangen sei. Dann müsse die Anlage leergemacht werden. Die 1.200 Kubikmeter müssten irgendwohin verbracht werden. Das seien in seinen Augen die Ausnahmen, um die es gehen könne. Das könne eigentlich nur eine Handvoll Ausnahmen sein, oder das Wetter spiele über zwei Monate hinweg vor der Sperrfrist sozusagen verrückt. Ansonsten dürfe es an sich auch keine Ausnahmegenehmigungen geben.

Herr Staatssekretär Dr. Griese hält es für hilfreich, dass die beiden Fälle genannt worden seien, weil man es daran gut beschreiben könne. In dem Fall der Witterungsgründe bestehe wohl Einigkeit. Wenn es bis kurz vor Ende der Sperrzeit regne, befinde man sich in der Bredouille, aber dann habe man mit den zehn Tagen keine Probleme.

Der andere Fall falle nicht unter die angesprochenen Ausnahmeregelungen, sondern dabei handele es sich um den sogenannten Havariefall. Wenn es einen akuten Schaden an einer Anlage gebe, gehe es nicht um eine Sperrzeitenverschiebung und um eine Ausnahmegenehmigung nach Düngerecht, sondern dann richte sich das nach dem Wasserrecht. Dafür sei die Kreisverwaltung zuständig.

Der Antrag – Vorlage 16/4611 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landschaftselemente für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4612 –

Herr Abg. Billen legt in der Begründung dar, die landeseigene Firma RLP AgroScience GmbH habe ein Programm entwickelt, mit dem Landschaftselemente vom Himmel aus zu erkennen sein sollten. Nach eigener Aussage der Firma liege die Fehlerquote bei 30 %. Zusammen mit seiner Kreisverwaltung komme er auf eine Fehlerquote, die weit über 50 % bis hin zu 70 % liege. So sei beispielsweise aus einem Heuwagen eine Heckengruppe oder ein Baum geworden. In der Automobilindustrie wäre es undenkbar, ein Auto mit Fehlern in einer Größenordnung von 30 % bezahlbar an den Kunden zu bringen. Nunmehr solle einer Kreisverwaltung anheimgestellt werden, das unzureichende Programm zu benutzen oder wie in der Vergangenheit die Landschaftselemente zu Fuß zu erfassen. Er bitte darum, das fehlerhafte Programm nicht mehr zu verwenden und mitzuteilen, welche Kosten dieses Programm verursacht habe.

Herr Abg. Johnen plädiert ebenfalls dafür, das Programm nicht zu verwenden. Bei seiner Kreisverwaltung seien 34.000 neue Landschaftselemente erfasst, wobei von einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 70 % ausgegangen werde. Da eigentlich nur die für Cross Compliance relevanten Landschaftselemente hätten erfasst werden sollen, plädiere er dafür, als Grundlage zu nehmen, was im Kataster schon vorhanden sei, und das sukzessive einzuarbeiten, was von den Bauern an Rückläufen aufgrund der Vor-Ort-Kontrollen hinzukomme. Diese Veränderungen der Landschaftselemente an sich, die durch Zuwachs größer werden könnten, hätten bei einer Überprüfung in drei Jahren zur Folge, dass die angegebene Quadratmeterzahl nicht mehr zutrefte. Da keine Vermessung mit GPS erfolgt sei, sei dann mit entsprechenden Problemen zu rechnen. Deswegen würde er ebenfalls für die zweite Variante plädieren. Das helfe den Bauern und vor allen Dingen auch den Kreisverwaltungen. In reinen Ackergegenden gebe es diese Probleme nicht, weil es dort nicht so viele Landschaftselemente gebe. Die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm habe 58.000 neue Landschaftselemente ausgewiesen bekommen. Das sei nicht gerade unerheblich. Seine Kreisverwaltung – Vulkaneifel – habe einmal ausgerechnet, wenn sie alle Landschaftselemente einarbeiten und überprüfen müsste, wären alle Sachbearbeiter zwei Monate lang nur damit voll beschäftigt.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bringt zur Kenntnis, die Frage nach den Kosten könne er nicht spontan beantworten. Das könne jedoch nachgeliefert werden. Der Auftrag liege schon länger zurück. Er sei tatsächlich an die Firma RLP AgroScience GmbH gegangen, die einmal Gentechnik in Rheinland-Pfalz habe machen sollen.

Herr Abg. Billen macht darauf aufmerksam, es sei schon ein Unterschied, ob man sich mit Gentechnik oder mit Satellitentechnik beschäftige.

Herr Staatssekretär Dr. Griese entgegnet, es komme darauf an, was für man für einfacher und ungefährlicher halte. Weil es entsprechende Rückmeldungen gegeben habe, habe man vor knapp zwei Wochen alle Kreisverwaltungen, die Bauernverbände und die Landwirtschaftskammer zusammengerufen und sich das System und seine Fehler darlegen lassen. Es treffe zu, dass der Vertreter von RLP AgroScience GmbH in der Veranstaltung gesagt habe, er gehe durchaus von einer Fehlerquote von 30 % aus. Das sei nicht gerade erfreut zur Kenntnis genommen worden.

Das Ministerium habe im Ergebnis zwei Varianten zur Wahl gestellt und die Beteiligten gebeten zu signalisieren, welche dieser Varianten sie sich eher vorstellen könnten. Die erste Variante sei ein radikal vereinfachtes Verfahren gegenüber dem bisherigen AgroScience-Verfahren, das alle überflüssigen und fehleranfälligen Dinge beseitige und sich auf das Notwendigste beschränke. Die zweite Alternative sei, dass man das bisherige Kataster beibehalte und durch die Kreisverwaltungen in dem Sinne nachführen lasse, dass alle gemeldeten Landschaftselemente und all die, die bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt würden, in das System eingepflegt würden und man daraus das Landschaftskataster entwickle.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Es sei verabredet worden, dass sich jetzt alle kurzfristig zurückmeldeten. Die Rückmeldungen seien sehr unterschiedlich. Es gebe eine Reihe von Kreisverwaltungen, die die zweite Variante wählen wollten. Es gebe jedoch auch nicht wenige, die gern das vereinfachte Verfahren nach der ersten Variante hätten. Gegenwärtig sei das zahlenmäßig sogar die Mehrheit. Das seien jedoch nicht unbedingt die Kreisverwaltungen, die die meisten landwirtschaftlichen Betriebe besäßen. Diese relative Mehrheit wolle lieber das radikal vereinfachte System, weil sie diesen eigenen Arbeitsaufwand nicht erbringen wollten.

Dem Ministerium liege die Information vor, dass sich die Kreise noch einmal abschließend durch den Landkreistag äußern wollten. Das werde gerade ausgewertet. Er bemerke auch, dass die Bauernverbände in der Tendenz eher unterschiedlich argumentierten. Der südliche Verband neige eher der Variante 1 zu, während der nördliche Verband eher die Variante 2 favorisiere. Es werde auch geprüft, ob man es letztlich den Kreisen zur Wahl stelle.

Herr Abg. Billen weist darauf hin, das sei die Empfehlung des Landkreistages.

Herr Staatssekretär Dr. Griese schließt daraus, dass der Landkreistag dem Abgeordneten Billen die Empfehlung schon geschickt habe, während sie ihm noch nicht vorliege.

Herr Abg. Billen gibt zu erkennen, ihm sei die Nachricht um 09:03 Uhr an diesem Vormittag zugegangen. Darin stehe die Nachricht des Landkreistages, der in diesem Zusammenhang eine ganz dubiose Rolle spiele. Er gebe zu, dass in dieser Angelegenheit viele Telefonate geführt worden seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bezeichnet es als interessant, wo die entsprechenden E-Mails landen und wo nicht.

Herr Abg. Billen geht davon aus, dass der entsprechenden Referentin die E-Mail vorliege.

Herr Staatssekretär Dr. Griese macht deutlich, ihm sei es darum gegangen festzustellen, wer diese E-Mail ebenfalls noch zur Kenntnis erhalten habe. Das Ministerium werde jedenfalls alle Stellungnahmen, die in das Ministerium kämen – auf welchem Weg auch immer –, auswerten, entsprechende Überlegungen anstellen müssen und dann eine Entscheidung treffen müssen. Für das Ministerium sei es auf jeden Fall klar, es müsse eine Lösung gefunden werden, die das System vereinfache und für die Betroffenen handhabbar sei. Er sei zuversichtlich, dass dieses Vorhaben gelingen werde. Das sei auch deshalb notwendig, weil es nicht nur für das Ministerium als Verwaltung notwendig sei, sondern auch für die Bäuerinnen und Bauern. Die Landschaftselemente könne man nämlich als ökologische Vorrangflächen anrechnen. Das habe einen positiven Nutzeffekt für die landwirtschaftlichen Betriebe und für die Winzer. Deswegen werde hier eine Lösung gefunden werden.

Herr Abg. Wehner bedankt sich dafür, dass das Ministerium relativ rasch reagiert habe. Die Abgeordneten seien alle von den Bauernverbänden angeschrieben und angesprochen worden, weil das Thema in der Tat hohe Wellen geschlagen habe. Er möchte jedoch auch ein Stück weit für das System eintreten. Die Ausschussvorsitzende sei beim 10-jährigen Bestehen von RLP AgroScience GmbH ebenfalls anwesend gewesen. Dort sei das System vorgestellt worden. Zumindest vom Grundsatz her habe es überzeugt. Er sehe die gegenwärtigen Probleme sozusagen als Kinderkrankheiten an. Vielleicht müsse daran weitergearbeitet werden. Sich ernsthaft darüber zu unterhalten, moderne technologische Maßnahmen komplett zu verwerfen, könne er nicht ganz nachvollziehen. Zwar sei das System noch nicht optimal, aber es sollte nicht wieder mit händischen Maßnahmen begonnen werden.

Nunmehr sollte eine Lösung gefunden werden, die möglichst unbürokratisch sei und mit der die Landwirte leben könnten. Man sollte jedoch nicht von Anfang an nicht mehr auf diese Fernerkundungssysteme setzen wollen. Ihm sei nicht bekannt, ob Herr Abgeordneter Gies noch die Vorstellung des entsprechenden Programms gesehen habe. Seines Erachtens richte sich das in die Zukunft. Jetzt so zu tun, als wenn man sich darauf gar nicht verlassen könne, sollte man auch nicht im Raum stehen lassen, zumal in einem oder in zwei Jahren noch Verbesserungen erreicht werden könnten, wenn weiter daran gearbeitet werde. Zunächst müssten Lösungen gefunden werden, damit die Landwirte und Landwirtinnen damit möglichst praxisgerecht umgehen könnten.

**37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 02.12.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen betont, man habe überhaupt nichts dagegen, wenn eine Firma ein funktionierendes Programm entwerfe. Es könne jedoch nicht sein, dass eine Landesfirma ein fehlerhaftes Programm entwerfe, das nicht handhabbar sei und auch noch falsch sei und nach eigenen Firmenangaben eine Fehlerquote von 30 % aufweise, eher aber 50 % bis 70 %. Es sei nicht einmal die Möglichkeit gegeben, im Computer ein Landschaftselement aufzumachen. Ein solches Programm könne nicht eingesetzt werden. Das könne auch nicht von den Kreisverwaltungen korrigiert werden.

Er sehe die große Gefahr, dass Bauern nicht erkennen würden, dass es kein Landschaftselement sei und man es nicht korrigiert habe. Dann könne es passieren, dass in drei Jahren oder in fünf Jahren die Staatsanwaltschaft wegen Subventionsbetrug auf den Plan trete. Seine Fraktion könne nicht zustimmen, eine solche Gefahr heraufzubeschwören.

Einer Bitte von Herrn Abg. Billen entsprechend sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss die Kosten der RLP AgroScience GmbH für das Programm „LE-Kataster“ mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/4612 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer